

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
17. Januar 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Notwendige Erörterung. — Der preussische Parteitag. — Vom Haushalt der Arbeiterfamilien. I. Von gh. — Die persönlichen Wirkungen der Ehe. II. Von Ernst Oberholzer. — Deutschland im Jahre 1909. I. Von H. B. — Die zunehmende Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder. Von Fr. Kleis. — Amerikanische Blumenmacherinnen im Kampfe mit ihren Ausbeutern. Von ed.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Weibliche Delegierte zum preussischen Parteitag. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Differenzen in der Holzindustrie. Von Ek. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von Hj. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstoffenergie. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Notwendige Erörterung.

Zu dem Aufschwung, den die proletarische Frauenbewegung in Deutschland genommen hat, haben die Frauenkonferenzen unstreitig beträchtlich beigetragen. Sie förderten die theoretische Erkenntnis der Genossinnen, gaben ihrer Betätigung auf den verschiedensten Gebieten grundsätzliche Richtlinien, Ziele und praktische Anregungen und spornten ihren Eifer und ihr Vertrauen an, geistig selbständig und doch in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Klassenbewußten Arbeiterbewegung zu Rat und Tat über Fragen zu kommen, welche die Interessen der proletarischen Frauenwelt besonders berühren. Sie brachten die tätigen Sozialdemokratinnen aus dem ganzen Reiche einander sachlich und persönlich näher, erhöhten dadurch die ideellen Antriebe, die für die einzelnen aus dem Bewußtsein ihrer Solidarität mit anderen in dem einen großen Ziele emporwachsen, und steigerten so den Zusammenhalt, die Kraft, die Tüchtigkeit der Bewegung, die sie trugen. Weit über die Schaar der organisierten Genossinnen hinaus übten sie Einfluß auf proletarische Frauen aus: sie rüttelten sie auf und gaben ihnen den Anstoß, Belehrung zu suchen und arbeitend, kämpfend sich dem Heere des befreiungssehnlichen Proletariats zuzugesellen. So haben die Frauenkonferenzen den einzelnen Genossinnen wie der gesamten sozialdemokratischen Frauenbewegung Gewinn gebracht. Das aber nicht etwa auf Kosten der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, im Gegenteil zu ihrem Vorteil. Der Brennpunkt, in dem alle Bestrebungen der Konferenzen zusammenliefen, war ja der Zweck, die sozialdemokratische Frauenbewegung zu rüsten, ihre Aufgaben im Emanzipationskampf des Proletariats immer erfolgreicher zu erfüllen. So offensichtlich haben diese Tagungen ihre Bedeutung, ihre Nützlichkeit erwiesen, daß bei der Neuorganisation der Partei ihr ferneres Stattfinden als selbstverständlich erklärt wurde.

Wie jetzt sind die Frauenkonferenzen alle zwei Jahre zusammengetreten. Wird der alte Modus beibehalten, so wäre für dieses Jahr eine Frauenkonferenz nach Magdeburg einzuberufen, da die letzte dem Nürnberger Parteitag vorausgegangen ist. Die Partei und mit ihr in erster Linie die Genossinnen stehen daher vor der Frage: Soll in diesem Jahre eine Frauenkonferenz

tagen? Unseres Dafürhaltens ist diese Frage nicht schematisch nach der seitherigen Gepflogenheit zu beantworten, sondern lediglich auf Grund einer Prüfung der Verhältnisse. Bejahung oder Verneinung hängt davon ab, ob diese das praktische Bedürfnis nach einer besonderen Tagung der Genossinnen erweisen oder nicht. Wir stehen nicht an, unter diesem Gesichtswinkel das Stattfinden einer Frauenkonferenz nachdrücklich zu befürworten.

Gewiß: die Neuorganisation der Partei hat einen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Genossinnen weitesten Spielraum haben für ihre Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Frauenmassen des Proletariats, für ihr Streben nach Erweiterung und Vertiefung ihrer eigenen sozialistischen Schulung. Gewiß: die verschiedenen Instanzen und Einrichtungen der Partei lassen es an Anregungen und Direktiven für das Wirken der Genossinnen nicht fehlen; sie tun ihr möglichstes, um in den verschiedensten Richtungen auch den spezifischen Fraueninteressen gerecht zu werden. Die steigende Zahl weiblicher Parteimitglieder und die zunehmende Beteiligung der Genossinnen an Arbeit und Kampf der Sozialdemokratie erweisen den Ernst und den Erfolg dessen, was in dieser Beziehung geschieht. Aber gerade der Erfolg der einschlägigen Bestrebungen ist einer der Umstände, die zu der Einberufung einer Frauenkonferenz in diesem Jahre drängen. In der Tat: mit der zunehmenden Zahl und Schulung der Genossinnen steigt ihre Verpflichtung nach allen Seiten. Nach Umfang und Wert müssen ihre Leistungen bedeutender werden. Erhöhte Beteiligung an dem inneren Leben, an allen Aktionen der Partei! Regeres, planmäßigeres Wirken, um die Massen des weiblichen Proletariats zu erwecken, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, dem Klassenkampf zuzuführen! Energischste Vertretung der proletarischen und weiblichen Interessen dieser Massen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens! Das sind Losungen, die den Genossinnen um so stärker, zwingender erklingen, je kraftvoller sich die sozialistische Frauenbewegung entwickelt. Damit werden dieser aber so mancherlei verantwortungreiche Aufgaben zugewiesen, daß es ausgeschlossen erscheint, sie mit der erforderlichen Gründlichkeit im Rahmen des Parteitags zu erörtern. Man vergesse nicht, wie überlastet dessen Tagesordnung jedes Jahr ist — ganz gleich, welche Einzelfragen sich jeweilig für die Partei in den Vordergrund schieben —, weil das von der Entwicklung der Frauenbewegung Gesagte erst recht von der Sozialdemokratie gilt: ihr kraftvoll blühendes Sein erweitert und vertieft ihre Aufgaben. Überblickt man die politische Situation und das Leben der Partei, so braucht man wahrlich kein Prophet in Israel zu sein, um vorauszusagen, daß der Parteitag zu Magdeburg ein mehr als reiches Arbeitsprogramm zu bewältigen haben wird. Es ist mithin nur ein Gebot praktischer Zweckmäßigkeit, daß eine Frauenkonferenz Vorarbeit für ihn leistet, indem sie das Material berät, das sich auf die Betätigung der Genossinnen bezieht, und es zu Anregungen und Vorschlägen verdichtet, über welches dann die Vertreter der Gesamtpartei entscheiden.

Die unabwiesbare Notwendigkeit dieser Vorarbeit ist auch in anderen Verhältnissen als den bereits hervorgehobenen begründet. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907

stellen wie die Berichte der Gewerbeinspektion den bedeutenden und rasch anschwellenden Umfang der berufsmäßigen Frauenarbeit auf allen Gebieten fest. Diese Tatsache löst in uns mehr aus als das Gefühl tiefer, zukunftsreicher Befriedigung darüber, daß unaufhaltsam wirkende Kräfte die wirtschaftliche, die gesellschaftliche Entwicklung in der Richtung dem Ziele zu vorwärts treiben, wie dies die sozialistische Auffassung lehrt. Sie bringt uns scharf die Pflicht zum Bewußtsein, die in den Kampf für Lebensunterhalt und Lebensinhalt geschleuderten Frauenmassen aufgeklärt und organisiert zur Verteidigung ihrer Interessen zu führen; sie nicht als bloßen Kulturträger zerstampfen zu lassen, sie vielmehr als bewußte Mitträgerinnen des geschichtlichen Wandens, des Kulturaufstiegs der arbeitenden Klassen zu sammeln. Steigende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts bedeutet folglich für uns Verdopplung, Verzehnfachung der Bemühungen, die erwerbstätigen Proletarierinnen dem gewerkschaftlichen und politischen Kampf ihrer Klasse einzureihen. Mit dem Umfang der industriellen Frauenarbeit wächst ihr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, wächst die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterinnen, die aus Konkurrenten der Arbeiter nur zu oft zu deren Schmutzkonkurrenten werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat im „Korrespondenzblatt“ eine wertvolle statistische Bearbeitung des einschlägigen Materials veröffentlicht, das die offizielle Erhebung von 1907 ergeben hat. Sie hat damit auf die Bedeutung, die Größe der vorliegenden Aufgabe hingewiesen. Ihre Veröffentlichung zeigt den Genossinnen, daß auch auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung erhöhte Ansprüche an ihre tatkräftige, einsichtsvolle Mitarbeit herantreten.

Solche Mitarbeit anzuregen, planmäßig zu gestalten, durch die Erörterung der ihr dienenden Mittel und Wege zu befruchten, scheint uns eine wichtige Aufgabe der nächsten Frauenkonferenz. Zweierlei versteht sich dabei am Rande. Daß es sich um die Mitarbeit der Genossinnen innerhalb der Gewerkschaften und gemäß der von diesen gezogenen Richtlinien handelt. Daß in den betreffenden Fragen in erster Linie die Genossinnen ausgiebig zum Wort kommen, die das Schwergewicht ihrer Betätigung auf gewerkschaftlichem Gebiet haben. Eine zweckentsprechende Vorbereitung der Konferenz — die natürlich die Verständigung mit den Führern der Gewerkschaftsbewegung in sich begreift — könnte das ermöglichen. Mit der Umsetzung unserer Anregung in die Praxis würden die bisherigen Grenzen des Wirkungsbereichs der Frauenkonferenzen erweitert. Diese Erweiterung, halten wir aber nicht allein für nützlich, sondern für notwendig auch noch unter anderen Gesichtspunkten als den aufgezeigten. Sie wird Bausteine zu der breiten Grundlage jenes brüderlichen Zusammenarbeitens von unten auf beitragen, das die stolze Einheit von Partei und Gewerkschaften trägt, von der Genosse Bömelburg gesprochen hat. Sie zieht die Konsequenzen des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens auf sozialpolitischem Gebiet, auf dem der Genossinnen gleichfalls eine stärkere Betätigung wartet.

Das Kinderschutzgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrem dürftigen Mehr an Arbeiterinnenschutz, die in Aussicht stehende Reorganisation der Arbeiterversicherung, die die Ansätze zur Mutterschafts-, Witwen- und Waisenfürsorge in sich begreift, stellen die Genossinnen vor große praktische Aufgaben. Frühere Frauenkonferenzen haben unsere grundsätzliche und taktische Stellungnahme zu ihnen festgelegt. Es kann sich also nicht mehr darum handeln, die Notwendigkeit der in Betracht kommenden Reformen zu begründen und sich prinzipiell mit ihnen auseinanderzusetzen. Wohl aber ist es dringlich, daß die Frauenkonferenz die Frage erörtert, was die Genossinnen tun müssen, um die vorhandenen sozialpolitischen Gesetze der Arbeiterklasse so voll als nur möglich nutzbar zu machen und die Gesetzgebung in der Richtung der sozialdemokratischen Reformforderungen des Tages vorwärtszupeitschen. Ein Beispiel mag das beleuchten. Die aus der Initiative der Genossinnen hervorgegangenen Kinderschutzkommissionen können sich nicht darauf beschränken, die proletarischen Kleinen gegen die gesetzwidrige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, gegen Mißhandlungen und Ver-

wahrlosung zu schützen. Sie müssen durch Nutzbarmachung der festgestellten Tatsachen, durch Anrufung der Öffentlichkeit der durchgreifenden gesellschaftlichen Fürsorge für die Kinder vorarbeiten. Dazu bedarf es einer Zentrale, welche das zufließende Material sammelt, sichtet, verarbeitet, vor die Gesetzgeber und die breiteste Öffentlichkeit bringt, es der Agitation nutzbar macht. Von dem Wirken der Beschwerdekommisionen für Arbeiterinnen gilt das gleiche. Unseres Erachtens wäre das Frauenbureau zusammen mit der gewerkschaftlichen Frauenagitationskommission in Berlin die Instanz, der die Frauenkonferenz die diesbezügliche Aufgabe zuweisen sollte. Darin läge die Bürgschaft, daß sie in engerer Fühlung mit der Partei und den Gewerkschaften gelöst würde. Wir brauchen kein Wort zu verlieren über die praktische Tragweite einer kraftvollen Agitation unter dem weiblichen Proletariat für Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, für Witwen- und Waisenunterstützung, kurz für Reformforderungen, deren schwächlicher Abklatsch bald den Reichstag beschäftigen wird. Ein anderer Gegenstand drängt sich in Zusammenhang mit den sozialpolitischen Fragen den Genossinnen zur Beratung auf: die gründliche Ausmühung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen zu den Ortskrankenkassen. Wohl haben bereits in einigen Städten die Genossinnen das Ihrige getan, damit die weiblichen Kassenmitglieder ihr Recht verständnisvoll ausübten. Das Frauenbureau hat in einem besonderen trefflichen Flugblatt auf die Bedeutung dieses einzigen Wahlrechts hingewiesen, das den Frauen in Deutschland eignet. Von der allgemeinen Ausübung des Rechts sind wir jedoch noch weit entfernt, und es wäre an der Frauenkonferenz, das Signal zu einer entsprechenden planmäßigen Agitation und Kleinarbeit zu geben. * * *

Wenden wir uns nun den politischen Aufgaben der Genossinnen zu, so zeigt sich das nämliche Bild: eine Situation, die von den verschiedensten Seiten aus zu einer gesteigerten Betätigung treibt, mehr Initiative, mehr Kraft und Planmäßigkeit des Handelns fordert. Die oben gekennzeichnete Entwicklung der Frauenarbeit beweist sinnenfälliger, daß Millionen Frauen dem engen, umfriedeten Bannkreis des häuslichen Lebens entrissen sind. Im Ringen um das Stück Brot, um die Existenz werden sie in das Tosen der sozialen Kämpfe unserer Tage hineingerissen, ihr Empfinden und Denken wird umgewälzt. In dem Nichts-als-Hausmütterchen schlägt die Staatsbürgerin langsam die Augen auf. Die Voraussetzungen reifen heran, daß das dulddende, unbewußte Opfer unserer sozialen Ordnung zur bewußten, mitentscheidenden Kämpferin gegen sie werde. Das Wachstum der berufsmäßigen Frauenarbeit ist aber nur eine Begleitererscheinung des allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Es weist darauf hin, und andere Vorgänge bestätigen es, daß im Gefolge dieses Prozesses eine Zuspitzung der Klassengegenstände und damit eine Verschärfung der Klassenkämpfe einhergeht. Diese Entwicklung der Dinge greift mit brutaler Faust täglich in alle Beziehungen des proletarischen Lebens hinein und macht nicht respektvoll vor dem Arbeiterheim Halt. Sie beschleunigt und vertieft die Revolution im Bewußtsein der Frauen. So stellt der Kapitalismus mit seinem Um und Auf millionenköpfige Scharen von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen bereit, die von der Sozialdemokratie gesammelt, geschult und für den politischen Kampf mobilisiert werden können. So pflügt er im weiblichen Proletariat ein Neuland von riesiger Ausdehnung um, das mit der sozialistischen Ideensaat bestellt werden muß. Auf den tief durchfurchten Boden hat aber in den letzten Monaten die Finanzreform mit ihrer schonungs- und schamlosen Massenausplünderung wie ein lockender, befruchtender warmer Gewitterregen gewirkt. Es gilt für die Genossinnen, mit der äußersten Umsicht und Tatkraft diese Situation zu nützen. Wie kaum eine seit langer Zeit trägt sie in ihrem Schoße die Möglichkeit, mit unserer Agitation große Kreise bisher noch schlummernder Frauen des werttätigen Volkes zu erfassen, ihre brütende Verzweiflung und dumpfe Gärung zu klarer sozialer Erkenntnis zu läutern, ihre Einsicht zu zielbewußtem Handeln reifen zu lassen.

Sicherlich lassen es die Genossinnen schon jetzt weder an Eifer und an Opfermut fehlen, um die Gunst der Stunde zu nützen. Allein wir wären nicht stolz zur Partei der „Unzufriedenen“, der „Begehrlichen“ zu zählen, wenn uns genügen dürfte, was geschieht. Unsere Agitation unter den Frauen des werktätigen Volkes muß andauern, damit die Erregung des Heute nicht mit dem Morgen schon verfliegt, sie muß noch systematischer geführt werden, die verschieden gelagerten Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Gegenden und Schichten der nichts oder wenig besitzenden Massen immer mehr berücksichtigen. Ohne an grundsätzlicher Schärfe und Wucht zu verlieren, muß sie immer praktischer werden. Ein enghemisches Netz eifrigster systematisch betriebener politischer Kleinarbeit der Genossinnen hat sie zu ergänzen. Eine zweckentsprechende Literatur kleiner Broschüren ist zu schaffen, andere Mittel noch sind ins Auge zu fassen, um durch das gedruckte Wort die Frauenmassen aufzuklären und zu schulen.

Die ange deutete intensivste politische Arbeit der Genossinnen ist im Hinblick auf die nächsten Reichstagswahlen von besonderer Wichtigkeit. Man wende dagegen nicht ein, daß diese erst 1912 bevorstehen. Zunächst gilt von der Stimmung der Massen, was Goethe von der Begeisterung sagt: „Sie ist keine Heringsware, die sich einpökeln läßt viele Jahre.“ Wir wissen aus Erfahrung, daß die Massen leider nur zu rasch die Tat- und Unterlassungssünden der ausbeutenden und herrschenden Klassen vergessen. Wir müssen das Eisen ihrer Empörung schmieden, solange es heiß ist, wir müssen es durch unsere Arbeit möglichst dauernd heiß zu halten suchen. Die Erfahrung hat uns außerdem gezeigt, daß die Genossinnen als Frauen, die meist einem zweifachen Pflichtkreis gerecht werden müssen, eines größeren Zeitraums als die Genossen bedürfen, um sich für ihre Aufgaben im politischen Kampfe wohl zu rüsten. Die Frauenkonferenz muß die nächste Wahlarbeit der Genossinnen vorbereiten, muß selbst schon ein wichtiges Stück solcher Wahlarbeit sein. Das ist um so nötiger, als wir in Deutschland, dem klassischen Reiche der halbabsolutistischen Plöchlichkeiten, keine Garantie dafür haben, daß dieser Reichstag eines natürlichen Todes sterben wird. Wenn die Wahlrechtsfrage in Preußen eine kraftvolle Massenbewegung in Fluß bringt, so müssen wir mehr als je mit allen Möglichkeiten rechnen.

Der Kampf für das Wahlrecht selbst aber fordert von den deutschen Genossinnen: bereit sein, und das in der weitesttragenden Bedeutung des Wortes. Der preussische Parteitag hat es mit wünschenswertester Bestimmtheit hervorgehoben, daß dieser Kampf ein Klassenkampf ist, in welchem das Proletariat alle reaktionären Mächte im ganzen Reiche gegen sich hat. Er hat erneut zum Ausdruck gebracht, daß das Ringen auch der Eroberung vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht gilt. An den Genossinnen ist es nun, darüber zu beraten, wie sie die Einsicht, Energie und Opferfreudigkeit großer Frauenmassen dem Wahlrechtskampf dienstbar machen können, wie aber auch umgekehrt der Wahlrechtskampf die Forderung politischer Gleichberechtigung für die Frau ihrem Siege entgegenbringen muß.

Der verfügbare Raum verbietet es, heute all die anderen Fragen zu würdigen, die in Folge der Mitarbeit der Genossinnen in den Parteiorganisationen Behandlung durch eine Frauenkonferenz heischen, und deren A und O lautet: Steigerung der Leistungstüchtigkeit der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Es sei nur noch die besondere Bedeutung zweier von ihnen stark unterstrichen. Es ist die Frage der Interessen, welche die Frauen an der Kommunalpolitik haben, und ihre Betätigung im Gemeindeleben. Der preussische Parteitag hat helles Licht auf diese Interessen geworfen und eindringlich diese Betätigung befürwortet. Die glänzenden Siege, welche die Sozialdemokratie in den letzten Monaten überall bei den Gemeinderatswahlen errungen hat, macht es den Genossinnen zur Pflicht, der Frage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und für weitgehendes Wirken der Frau auf kommunalem Gebiet einzutreten. Die in der Vorberatung begriffene Reform des Strafrechts ruft die Genossinnen ebenfalls zum Kampfe auf den Plan. Als

Arbeiterinnen und Angehörige von Arbeitern haben die Proletarierinnen dazu Forderungen zu stellen, als Glieder des weiblichen Geschlechts nicht minder. Der veröffentlichte Vorentwurf zum neuen Strafgesetz trägt nicht nur das Brandmal eines Klassenrechts der Besitzenden gegen die Nichtbesitzenden, er stampft auch über außerordentlich wichtige Interessen des weiblichen Geschlechts achtlos hinweg. Im Zusammenhang mit den Forderungen, welche die Proletarierinnen als Frauen erheben müssen, tritt ihr weiteres Verlangen in den Vordergrund: Bahn frei für die Betätigung der Frau auf allen Gebieten des Rechtswesens und der Rechtspflege. Wie bedeutsam es für die Genossinnen ist, im Interesse des weiblichen Proletariats auch in dieser Beziehung den Kampf aufzunehmen, wird ein Sachkundiger demnächst in der „Gleichheit“ darlegen.

Unser Überblick über die Aufgaben der proletarischen Frauenbewegung in der nächsten Zeit konnte keineswegs erschöpfend sein. Dennoch läßt er wohl unzweideutig erkennen, daß für eine Frauenkonferenz in diesem Jahre nicht bloß genug, nein übergenug Arbeit vorliegt. Nicht die Frage schafft uns Verlegenheit: Gibt es Beratungsstoff für eine Tagung? wohl aber die andere: Wie soll der Reichtum an solchem bewältigt werden, damit die Verhandlungen nicht bloß vieles, sondern auch viel, das heißt Gründliches geben.

Angesichts dieser Sachlage ist es die nächste Pflicht der Genossinnen, in den Parteiorganisationen die Frage zu erörtern: Soll in diesem Jahre eine Frauenkonferenz stattfinden oder soll sie hinausgeschoben werden? Eine Antwort auf die Frage drängt, wenn die Tagung rechtzeitig und gut vorbereitet werden soll. Die Diskussion darüber anzuregen und in die Wege zu leiten — auch in den Spalten dieses Blattes — ist der Zweck unserer Ausführungen. Die Frage zu entscheiden, ehe daß die an ihr Meistinteressierten, die Genossinnen, ihre Meinung darüber geäußert und befundet haben, würde nicht nur der bisherigen Tradition der sozialdemokratischen Frauenbewegung widersprechen, sondern auch dem demokratischen Wesen unserer Partei. Wir sind überzeugt, daß die notwendige Erörterung dazu beitragen wird, die proletarische Frauenbewegung für die Arbeit und den Kampf der Zukunft zu rüsten, damit sie das Maximum an Kraft und Tüchtigkeit für die Befreiung des Proletariats einzusetzen vermag.

Der preussische Parteitag.

Fleißige, tüchtige Arbeit und feste Entschlossenheit zum Kampfe haben vereint dem dritten preussischen Parteitag sein Gepräge gegeben. Seine reichhaltige Tagesordnung brachte bedeutsame Gegenstände der preussischen Politik, der Parteibetätigung zur Verhandlung. Sie fanden eine Erörterung, die ihrer eigenen großen Wichtigkeit entsprach und doch wieder und wieder den Blick auf die Frage der Fragen in Preußen lenkte: auf den Kampf ums Wahlrecht. Die unerläßlichste Voraussetzung für die gesunde Fortentwicklung des öffentlichen Lebens ist und bleibt, daß das Proletariat den Wall des Dreiklassenwahlrechts bricht, hinter dem die wirtschaftlichen und politischen Interessen der einflussreichsten bestehenden Klassen in sicherer Hut liegen.

Der Bericht der Landeskommission war im wesentlichen ein Rückblick auf die Wahlrechtsbewegung der letzten zwei Jahre und klang in dem Aufruf zum wichtigen Ansturm gegen die Wahlrechtschmach aus. Die Berichterstattung über die Tätigkeit der preussischen Landtagsfraktion zeichnete ein mustergültiges Bild von dem mustergültigen Wirken des kleinen Häufleins sozialdemokratischer Vertreter im Abgeordnetenhaus. Unter den denkbar schwierigsten Umständen haben sie eine geradezu erstaunliche Fülle sogenannter positiver Arbeit geleistet und diese jederzeit mit der grundsätzlichen Schärfe ihrer Haltung zu paaren verstanden. Mit Recht sprach ihnen der Parteitag seinen Dank in einer Resolution aus, die einstimmige Annahme fand. Es war in der Natur der Sache begründet, daß der Bericht zum tatsächengespielten Nachweis der Notwendigkeit wurde, mit

dem Dreiklassenwahlrecht gründlich aufzuräumen. Das gleiche gilt von dem Referat über die preussische Verwaltung. Mit lobernder Empörung schilderte es, wie die Verwaltung die ureigenste Herrschaftsdomäne der Junkerkaste ist, die diese ihre Machtstellung scrupellos braucht und mißbraucht, es ließ aber keinen Zweifel darüber, daß nur die Eroberung des Wahlrechts die Bahn freilegt, um die Herren „von und zu“ aus ihrer Fronfeste zum Teufel zu jagen. Die ausgiebige Debatte unterstrich die Gedankengänge des Referats und stützte sie mit weiterem Beweismaterial.

Ein sachkundiges Referat leitete die eingehenden Beratungen des Kommunalprogramms der preussischen Genossen ein. Es besteht aus zwei Teilen, von denen der erste die kommunalen Forderungen an die Gesetzgebung formuliert. An vorderster Stelle derselben steht die Demokratisierung der Gemeindeverfassung, und zwar die volle Demokratisierung, die auch allen großjährigen Frauen ohne Rücksicht auf Besitz und Steuerleistung das aktive und passive Wahlrecht zuerkennt. Der zweite Teil des Programms faßt die Reformen zusammen, die auf kommunalem Gebiet schon unter der geltenden Gesetzgebung erstrebt werden können. Es enthält zahlreiche wichtige Forderungen, die im besonderen Interesse der proletarischen Frauen und Kinder liegen, und heischt die weitgehende Heranziehung der Frauen zur kommunalen Armen- und Waisenfürsorge. Im Referat wurde der Notwendigkeit und der Vorteile dieser Erweiterung der weiblichen Tätigkeitsphäre noch besonders gedacht.

Die klipp und klare Forderung gleichen politischen Rechts für beide Geschlechter fand bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage in Referat und Resolution gebührende Berücksichtigung. Das martige Referat deckte sich im wesentlichen mit der Auffassung, die wir seit je in der preussischen Wahlrechtsfrage vertreten haben. Es charakterisierte den Wahlrechtskampf als Klassenkampf, in dem das Proletariat völlig auf seine eigene Kraft angewiesen ist. Es zeigte, daß dieser Kampf nimmer durch die parlamentarische Aktion entschieden werden könne, sondern durch die Macht der Massen außerhalb des Parlaments zum Austrag gebracht werden müsse, und begründete damit die Dringlichkeit, die breitesten Massen zu Trägern der Wahlrechtsbewegung zu machen. Es betonte stark die Pflicht des Proletariats, in dem Ringen um sein Recht alle Mittel zu gebrauchen, die zu seiner Verfügung stehen. So scharf und schlagend gab es der Stimmung und Meinung der Genossen Ausdruck, daß der Parteitag auf jede Diskussion verzichtete. „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns Taten sehen“, war das stille Gelöbnis der Stunde. Es kennzeichnete die Klärung der Meinungen, den Ernst der Situation, daß unter allen Ausführungen, die dem Wahlrechtskampf galten, auch nicht eine einzige war, welche Staatsmännerlei und Leisetreterei befürwortet hätte. Kein noch so verschämtes Werben um bürgerliche Wahlrechtsfreundschaften; keine noch so schüchternen Hoffnungen auf eine Wiedergeburt der bürgerlichen Demokratie. Dafür männliches Vertrauen in die eigene Kraft und Reife, in die unwiderstehliche Macht wissender, wollender, handelnder Massen. Das Bewußtsein von der Tragweite des eingeleiteten gewaltigen Kampfes, der in ganz Deutschland alle sozialen Gegensätze entzesseln wird, duldet keine akademische Spielerei mit „wenn“ und „aber“. Es gebietet, die ganze eigene Kraft in die geballte Faust zu legen, es fordert das Bereitsein. Der preussische Parteitag hat die Losung gegeben: Vorwärts zur Tat!

Vom Haushalt der Arbeiterfamilien.

I.

gh. Wie wir bereits in der vorigen Nummer der „Gleichheit“ kurz mitgeteilt haben, hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Einnahmen und Ausgaben feststellen lassen, die 320 Familien von Metallarbeitern in 41 Städten während des Jahres 1908 tatsächlich gehabt haben. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind veröffentlicht worden.*

* 320 Haushaltrechnungen von Metallarbeitern. Bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart 1909, Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat großen Wert darauf gelegt, daß die Aufzeichnungen der Familien über ihre Einnahmen und Ausgaben möglichst gewissenhaft gemacht wurden. Wir können die ermittelten Zahlen wohl als zuverlässig betrachten. Deshalb verlohnt es sich der Mühe, auf die Ergebnisse der Erhebung etwas näher einzugehen.

Zunächst die Einnahmen der Familien: Sie wurden bei der Erhebung in folgende Teile zerlegt: 1. Verdienst des Familienvaters, 2. Verdienst der Familienangehörigen, 3. Unterstützungen und 4. Sonstige Einnahmen. Die Erhebungen ergaben, daß durchschnittlich auf jede der 320 Familien kamen:

	Mk.	In Prozent der Einnahmen
Mk. Verdienst des Familienvaters	1485,04	80,01
„ „ der Familienangehörigen	178,96	9,64
Unterstützungen	55,74	3,00
Sonstiges	136,45	7,35
Zusammen	1856,19	100,00

Von den 320 Familien hatten:

12 Familien ein Einkommen unter 1200 Mk.	
80 „ „ „ von 1200 bis 1600 Mk.	
116 „ „ „ „ 1600 „ 2000 „	
91 „ „ „ „ 2000 „ 2500 „	
21 „ „ „ über 2500 Mk.	

In diesen Einkommensgruppen gestalteten sich die Einnahmen wie folgt:

In jeder Familie mit einem Einkommen	Es betrug durchschnittlich								die Gesamteinnahmen
	der Verdienst des Mannes		der Verdienst der Familienangehörigen		der Betrag der Unterstützungen		Sonstiges		
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
Mk.	Mk.	Prozent	Prozent	Mk.	Prozent	Mk.	Prozent	Mk.	
unter 1200	955,13	86,49	28,82	2,61	79,—	7,15	41,42	3,75	1104,37
von 1200 bis 1600	1187,90	82,13	83,15	5,78	81,66	5,65	93,62	6,47	1440,33
„ 1600 „ 2000	1483,80	83,06	155,74	8,72	44,79	2,51	102,11	5,71	1786,44
„ 2000 „ 2500	1728,09	78,48	221,74	10,07	47,22	2,14	204,80	9,31	2201,94
über 2500	1873,35	68,51	572,64	20,94	41,18	1,51	247,07	9,04	2734,24

Der durchschnittliche Verdienst des Familienvaters steigt um so mehr, je größer das Gesamteinkommen der Familie ist — richtiger ausgedrückt: das höhere Gesamteinkommen der Familie ist zunächst auf den höheren Verdienst des Familienvaters zurückzuführen. Noch auffällender aber ist die Zunahme in der Verdienstsomme der Familienangehörigen in den Familien mit größerem Einkommen. Das zeigt sich uns schon, wenn wir die Prozentsätze durchsehen. Die Prozentsätze für den Verdienst des Familienvaters nehmen von oben nach unten ab, die Prozentsätze für den Verdienst der Familienangehörigen werden fast um denselben Betrag größer. Bezeichnend sind aber auch die absoluten Ziffern, namentlich in der letzten Einkommensgruppe. Sie hat im Vergleich zu der vorhergehenden Einkommensgruppe eine Zunahme im Verdienst des Familienvaters um 145,26 Mk., dagegen im Verdienst der Familienangehörigen eine Zunahme von 350,90 Mk.

Um nun diese Verschiedenheiten zu erklären, müssen wir die Zahl der Familienangehörigen und das Alter und Geschlecht derselben berücksichtigen. Der Bearbeiter der Erhebung hat nach dem Vorbild der Reichsstatistik gerechnet:

männliche Personen über 14 Jahre als	1,
weibliche „ „ „ 14 „ „	2/10,
Kinder von 13 bis 14 Jahren als	2/10,
„ „ 10 „ 12 „ „	4/10,
„ „ 7 „ 9 „ „	2/10,
„ „ 4 „ 6 „ „	2/10,
„ „ 1 „ 3 „ „	1/10.

Nach dieser Berechnung ergaben sich durchschnittlich für jede Familie der Einkommensgruppe

unter 1200 Mk.	2,83 Familienmitglieder,
von 1200 bis 1600 Mk.	3,57 „
„ 1600 „ 2000 „	3,72 „
„ 2000 „ 2500 „	3,97 „
unter 2500 Mk.	5,53 „

Die Familien mit einem höheren Einkommen haben also auch eine größere Zahl von Familienmitgliedern — richtiger: die größere Zahl der Familienmitglieder trägt dazu bei, daß das Gesamteinkommen der Familie ein größeres ist. Sobald die Kinder etwas verdienen können, müssen sie das tun, um das Einkommen der Familie zu vergrößern. Es waren von den Familien mit einem Einkommen

	Verdienst der Familienangehörigen	
	Mit Familien	Ohne Familien
unter 1200 Ml.	8	9
von 1200 bis 1600 Ml.	41	89
„ 1600 „ 2000 „	72	44
„ 2000 „ 2500 „	57	34
über 2500 Ml.	13	8
Zusammen	186	134

In der untersten Lohngruppe haben nur ein Viertel der Familien ein Einkommen aus dem Verdienst der Familienangehörigen, während in allen anderen Lohngruppen mehr als die Hälfte der Familien ihr Einkommen durch den Lohn der Familienangehörigen vergrößern. Jedoch sind in der untersten und obersten Lohngruppe so wenig Familien, daß daraus keine Schlüsse gezogen werden können.

Von den 320 Familien hatten 132 eine Einnahme durch Unterstützungen. Bei den Unterstützungen handelt es sich in den meisten Fällen um Erwerbslosenunterstützung, die der Verband während Krankheit oder Arbeitslosigkeit bezahlt, und um Leistungen der staatlichen und privaten Krankenversicherung. Arbeitslos waren 133 Familienväter und krank 125. In 54 Fällen war der Familienvater abwechselnd krank und arbeitslos gewesen. Jeder Arbeitslose war durchschnittlich 32,9 Tage arbeitslos und jeder Kranke durchschnittlich 27,2 Tage krank. Hier zeigt sich, von welcher großen Bedeutung Arbeitslosigkeit und Krankheit für die Arbeiterfamilien schon in rein wirtschaftlicher Beziehung ist. Deshalb müssen die Arbeiter unermüdlich darauf dringen, daß durch Ausbau der Krankenversicherung und durch Einführung der Arbeitslosenversicherung den Arbeiterfamilien der Ersatz des ganzen Schabens gesichert wird, den sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit erleiden.

„Sonstige Einnahmen“ hatten 230 Familien. Darunter sind in der Hauptsache zu verstehen: die Miete für vermietete Zimmer, Dividenden von Konsumvereinen, Zuwendungen von Verwandten, sonstige Geschenke. Das sind — mit Ausnahme der Dividenden von Konsumvereinen — durchweg solche Einnahmen, die sich die Familien nur dann zu verschaffen suchen, wenn sie mit ihren regelmäßigen Einnahmen nicht auskommen. Unter den „sonstigen“ Einnahmen befinden sich auch Gelder aus der Sparkasse, die die Familien früher eingezahlt hatten, und Summen, die die Familien haben borgen müssen.

Dies ist zu berücksichtigen, wenn man die Gesamtsumme der Einnahmen mit der der Ausgaben vergleicht. Der durchschnittlichen Einnahme jeder Familie von 1856,19 Ml. steht nämlich eine durchschnittliche Ausgabe jeder Familie von 1825,28 Ml. gegenüber. Das ergibt einen durchschnittlichen Überschuß von 30,91 Mark für jede Familie. Da jedoch unter den Einnahmen auch solche wie Geschenke und Zuschüsse aller Art sind, die von dem angeblichen Überschuß abgezogen werden müssen, so ist der wirkliche Überschuß noch geringer. Wir kommen daher zu dem Schlusse: Obgleich in den 320 Familien in der Regel alle Angehörigen zum Mitverdienen möglichst herangezogen worden sind, wurden die Einnahmen so gut wie ganz aufgebraucht. Die Familien mußten im allgemeinen von der Hand in den Mund leben. Reichtümer konnten sie trotz angespanntester Arbeit nicht sammeln.

Die persönlichen Wirkungen der Ehe.

II.

Aber die Frage, ob die Ehefrau ohne Einwilligung des Mannes selbständig ein Erwerbsgeschäft betreiben kann,

schweigt sich das Bürgerliche Gesetzbuch aus. Die Frage muß deshalb nach den allgemeinen Grundsätzen über die Wirkungen der Ehe entschieden werden. Da die Ehefrau in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt ist und auch ihre Prozeßfähigkeit durch die Ehe nicht berührt wird, so ist sie vermögensrechtlich wohl in der Lage, ein Erwerbsgeschäft selbständig zu führen. Andererseits wird aber dem Manne, kraft des ihm vom Gesetz eingeräumten Entscheidungsrechts in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, auch in dieser Frage bei einer Meinungsverschiedenheit die Entscheidung zuzustehen. Wenn jedoch in einem Verbot des Erwerbsgeschäftes durch den Mann ein Mißbrauch des Entscheidungsrechts liegt, so braucht die Frau nicht Folge zu leisten. Der Mann wird dann sein Verbot regelmäßig nur auf dem Wege einer Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens zu verwirklichen versuchen können. Dann hat der Richter zu entscheiden, ob der selbständige Betrieb eines Erwerbsgeschäftes durch die Frau mit den Pflichten vereinbar ist oder nicht, die dieser dem Manne gegenüber obliegen.

Ausdrücklich beschränkt das Bürgerliche Gesetzbuch die Ehefrau in der Ausübung von Diensten, die sie in eigener Person zu leisten hat. Die Beschränkung besteht darin, daß der Ehemann das Recht hat, derartige Rechtsverhältnisse ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn er auf seinen Antrag hin vom Vormundschaftsgericht dazu ermächtigt worden ist. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu erteilen, wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der ehelichen Interessen wird beispielsweise dann vorliegen, wenn durch die Tätigkeit der Frau die Erziehung der Kinder vernachlässigt wird. Zur Eingehung eines Arbeits- oder Dienstvertrags, zur Annahme eines Auftrags oder zum Abschluß eines Gesellschaftsvertrags, durch den sie sich zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet, bedarf also die Ehefrau weder der Zustimmung noch der Genehmigung ihres Ehemannes. Das betreffende Rechtsgeschäft ist mithin ohne dessen Zutun wirksam. Für die Zukunft aber kann es der Ehemann durch die Kündigung seinerseits aufheben. Gegen die Ausübung dieses Rechts, das dem Ehemann zusteht, kann sich die Ehefrau dadurch schützen, daß sie vor Abschluß die Zustimmung oder nach dem Abschluß die Genehmigung des Mannes einholt oder dessen mangelnde Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht ersetzen läßt. In diesem Falle ist dann der Mann für die ganze Dauer des zwischen der Frau und dem Dritten bestehenden Rechtsverhältnisses an die Zustimmung gebunden. Er kann das Verhältnis nicht mehr kündigen, mögen auch später Umstände eintreten, welche die Tätigkeit der Frau mit ihren ehelichen Pflichten unvereinbar erscheinen lassen. Ebenfalls ausgeschlossen ist das Kündigungsrecht des Mannes, solange die häusliche Gemeinschaft aufgehoben ist.

Aus seiner Stellung in der familienrechtlichen Wirtschaftsgemeinschaft ergibt sich für den Ehemann die Unterhaltspflicht gegenüber der Ehefrau und den Kindern. Voraussetzung des Unterhaltsanspruchs der Frau ist, daß der Mann nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit den Unterhalt zu leisten imstande ist. Während bei der Unterhaltspflicht der Verwandten sonstige Verpflichtungen und die Gefährdung des eigenen standesgemäßen Unterhaltes des Pflichtigen Berücksichtigung finden, ist dies bei dem Ehemann nicht der Fall. Auch die Bedürftigkeit der Frau spielt keine Rolle. Die Ansprüche der Frau sind daher bei der Beschlagnahme des Arbeitslohnes oder Gehaltes ihres Mannes keiner Beschränkung unterworfen, und sie gehen den Ansprüchen aller übrigen Alimentationsberechtigten vor. Nur mit den minderjährigen unverheirateten Kindern hat die Frau zu teilen.

Der Frau legt das Gesetz eine subsidiäre Unterhaltspflicht gegen den Mann auf, das heißt eine Unterhaltspflicht, die voraussetzt, daß der Mann außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Diese Voraussetzung wird besonders

dann zutreffen, wenn der Mann vermögenslos und erwerbsunfähig ist. Das Maß der Unterhaltspflicht der Frau hängt einerseits von der Lebensstellung des Mannes ab (nicht von ihrer eigenen!), andererseits von der Leistungsfähigkeit, vom Vermögen und der Erwerbsfähigkeit der Frau. Zu dem vom Manne oder von der Frau zu gewährenden Unterhalt werden gehören: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Wartung und Pflege in Krankheitsfällen. Dagegen zählen die Kosten eines Rechtsstreites oder eines Strafverfahrens und der Verteidigung — ausgenommen gewisse später zu behandelnde Fälle — nicht zu den Unterhaltskosten. Für die Art und Weise der Unterhaltsgewährung ist grundsätzlich die eheliche Lebensgemeinschaft maßgebend; es bildet daher nicht, wie bei anderen Unterhaltsverhältnissen, die Gewährung der Geldrente die Regel. Dagegen ist der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente vom Gesetz für den Fall vorgesehen, daß die Ehegatten getrennt leben und einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert. Im Falle solchen Getrenntlebens hat der Mann der Frau auch die zur Führung eines abgesonderten Haushaltes erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauch herauszugeben, sofern sie für ihn entbehrlich sind. Die Unterhaltspflicht des Ehemannes während der Trennungszeit kann wegfallen oder auf die Zahlung eines Beitrags beschränkt werden, wenn die Bedürfnisse sowie die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten den Wegfall oder die Beschränkung rechtfertigen. Diese Vorschrift befremdet dadurch, daß sie sich ausdrücklich nur auf die Unterhaltspflicht des Mannes bezieht, während doch gewiß der Wegfall oder die Beschränkung der Unterhaltspflicht der Frau sehr oft ebenfalls der „Billigkeit“ entsprechen würde.

Eine Benachteiligung der Frau bedeutet auch die vom Gesetz zugunsten der Gläubiger des Mannes aufgestellte Vermutung, daß dem Manne die im Besitze eines oder beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen gehören (Hausrat, Geld, Wertpapiere usw.), mit Ausnahme der Sachen, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmt sind (wie Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte). Zufolge dieser Gesetzesvorschrift ist alles im Besitze des Mannes oder der Frau befindliche Vermögen dem Zugriffe der Gläubiger des Mannes unterworfen, bis die rechtliche Vermutung widerlegt ist. Die Frau muß also tatsächlich für die Schulden des Mannes auch dann einstehen, wenn das Güterrecht eine solche Schuldenhaftung ausschließt.

Bei der Erfüllung der sich aus dem ehelichen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen haben die Ehegatten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einander nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Das Gesetz beschränkt damit die Haftung der Ehegatten für Fahrlässigkeit in bezug auf alle Verpflichtungen, die einem Ehegatten auf Grund der persönlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse obliegen. Wir werden später sehen, daß der Mann bei der Gütergemeinschaft für die Verwaltung des Gesamtguts in noch geringerem Umfang haftet.

Vor dem Jahre 1900 besaß die Frau in fast ganz Deutschland eine Vertretungsmacht, die über die Schlüsselgewalt hinausging. Sie war berechtigt, ihren Mann im Falle der Verhinderung durch Krankheit oder Abwesenheit zu vertreten. Diese Vertretungsbe fugnis kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mehr. Dagegen hat es das Verbot der Schenkungen unter Ehegatten sowie das Vormundschaftsrecht des Mannes der Frau gegenüber beseitigt. Es kann mithin der Mann der Frau nicht unterjagen, Briefe zu schreiben, Besuche zu machen und was dergleichen Dinge mehr sind, und er ist entgegen einer viel verbreiteten Ansicht auch nicht berechtigt, die Briefe seiner Frau zu öffnen oder die Frau ihrer Freiheit durch Einsperren zu berauben. Würde sich der Ehemann solche Rechte anmaßen, so wäre er ebensogut wie irgend eine dritte Person strafbar.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Deutschland im Jahre 1909.

I.

Die „Staatserhaltenden“, die Herrschenden aller Schattierungen werden das Jahr 1909 nicht loben. Noch weit gründlicher als seine beiden Vorgänger hat es das Gaukelwerk der Pottentottenwahlen zerstört. Der Schwindel des „nationalen“ Aufschwungs brach im Jahre 1909 endgültig zusammen, der Untergang des Blocks zog alle bürgerlichen Parteien in seinen Strudel, auch das Zentrum, das dabei dem äußeren Anschein nach der Triumphator war. Der Blockkanzler wurde gestürzt, und die Sozialdemokratie, die er niedergelassen zu haben wähnte, stand als Siegerin auf zahlreichen Wahlstätten. Die politische Entwicklung Deutschlands ist in rascheren Fluß gekommen; die große innere Krise des Sommers hat das politische Denken und die politische Erkenntnis im deutschen Volke kräftig gefördert; die Parteiverhältnisse sind gründlich verschoben, der Liberalismus sucht verzweifelt nach einem festen Standpunkt. Alle diese Störungen des politischen Beharrens müssen zum Schaden der gesamten bürgerlichen Mächte und zum Nutzen der Sozialdemokratie ausschlagen.

Der Anfang des Jahres stand noch im Zeichen des konservativ-liberalen Blocks. Aber schon zeigte das Werk Bülow's gefährliche Risse. Die Konservativen bekundeten bei jeder Gelegenheit, wie wenig ihnen an dem Bündnis mit dem Freisinn liege, wieviel angenehmer ihnen als Bundesgenosse das Zentrum sei. Daß ihnen der Sturz des Blockkanzlers gar nicht unwillkommen sein werde, suchten sie kaum noch zu verbergen. Bülow's Rechnung stimmte, soweit er auf die Erbärmlichkeit des deutschen Freisinn's spekulierte, sie ging in die Brüche, weil er die Rücksichtslosigkeit und die Zähigkeit der Junker unterschätzt hatte. Der Freisinn war bereit, um seine „Regierungsfähigkeit“ zu bewahren, eine Reichsfinanzreform zu machen, die zu vier Fünfteln aus indirekten Steuern gedeckt werden sollte, er hat also seine Grundsätze über die Steuerverteilung gänzlich verraten. Die grimmige Verhöhnung seiner Wahlrechtsforderung, die in dem Versprechen der preussischen Thronrede auf „organische Fortentwicklung des geltenden Wahlsystems“ lag, nahm er geduldig hin. Er begehrte nicht einmal auf, als ihm jede Genugtuung für die Maßregelung Schüdings schönbe versagt wurde, und als der Kanzler es ihm gar als Zugeständnis hinzustellen wagte, daß die Beamten freisinnige Gestimmung haben dürfen, solange sie davon keinen Gebrauch machen, der den Konservativen unangenehm sein könnte. Anders die Junker. Ihr ungezügelter Egoismus schäumte auf angesichts der Forderung, in Gestalt der schwächlichen Erbschaftsteuer einen kleinen Teil der neuen Reichslasten aus eigener Tasche zu bewilligen. Noch mehr aber erbitterte sie die Ankündigung einer Änderung des preussischen Dreiklassenwahlrechts. An diesem ihren starken Hort wollen sie keinen Stein verrücken lassen. Und so machten sie die Reichsfinanzreform zum Hebel für den Kanzlersturz und die Zertrümmerung des Blocks. Dabei paßte ihnen die Verstimmung sehr gut in ihren Kram, die sich des Kaisers gegen den Diener bemächtigt hatte, der in seinen Augen ungetreu war, weil er ihn in den Tagen des Novembersturmes nicht rückhaltlos vor der empörten öffentlichen Meinung gedeckt hatte. Sie konnten die Königstreuen spielen, denen die Erhaltung der fürstlichen Rechte am Herzen liegt, während doch die wahren Gegenstände ihrer Sorge ihr Geldbeutel und ihre Macht waren. Es entsprach nur ihren Wünschen, daß die große Reform der Reichsversammlung, die aus dem Novembersturm hervorgehen sollte, vom zahmen deutschen Liberalismus unter dem Einfluß des Blockkanzlers verschleppt und tatsächlich aufgegeben wurde. Schmunzelnd konnten sie es sich gefallen lassen, daß sich die liberale Presse eifrig an der Vertuschungsarbeit beteiligte, als das persönliche Regiment beim Neujahrsempfang der Generale sich wieder unzweideutig kundgab und nicht nur „die Armee“, das heißt die Offiziere, als Schutz und Schirm gegen die laute Kritik der Bürger aufrief, sondern auch wieder eine Einwirkung auf das Verhältnis zum Ausland versuchte. Der deutsche Liberalismus bewies bei dieser Gelegenheit wieder einmal, daß

ihm Mut und Wille zur Macht gründlich ausgetrieben ist. Im Abgeordnetenhaus wehrte sich Bülow am 19. Januar mit einer großen Rede vergeblich wider die Anklage der mangelnden Treue für den Monarchismus, die die konservative Presse mehr oder minder unverblümt gegen ihn erhob. Alle die Hinweise auf seine vielen Dienste, die er dem persönlichen Regiment geleistet, halfen ihm nichts. Auch der Versuch blieb verfehlt, den brüchigen Block durch die Anstachelung der Parteien zu einer frischen, fröhlichen Gaze der Sozialdemokratie zu fitten, obgleich ihnen der Kanzler den Ausblick auf die eventuelle Bereitwilligkeit zu einer Ausnahmegegesetzgebung eröffnete. Trotz allem machten die Junker in der Debatte dem Zentrum eine regelrechte Liebeserklärung und gaben damit nach einem witzigen Worte des Genossen Hoffmann dem Freisinn die Kündigung.

Die Wahlrechtsdebatten des preussischen Abgeordnetenhauses unterschieden sich von denen der früheren Jahre nur durch einen Umstand, und der ist wichtig genug. Endlich konnte dabei ein Vertreter der Sozialdemokratie dem Horne des Proletariats über die Dreiklassenschmach beredten Ausdruck geben. Im übrigen folgten auf das nämliche laue liberale Redegeplätscher wie früher ganz dieselben höhnisch herausfordernden Kaltwassergrüsse der Konservativen wie sonst. Das Zentrum hütelte sich, den im Werden begriffenen Schnapsblock durch irgendwelches Ungestim in der Verteidigung des gleichen Wahlrechts ohne gleiche Wahlkreise zu gefährden. Es war um so „zurückhaltender“, als doch auch ein solches Ungestim der sehr gemäßigten Neigung der Partei für das gleiche Wahlrecht absolut nicht entsprochen hätte. Das Interesse der bürgerlichen Auch-Wahlrechtsfreunde an der Verhandlung war so heiß, daß nicht einmal für den Antrag auf geheimes Wahlrecht eine Mehrheit zustande kam. Und das, obgleich die Parteien, die angeblich dafür sind, die Mehrheit im Hause haben. Mit 3 Stimmen Mehr wurde der Antrag verworfen.

Mit imposanten Straßendemonstrationen, an denen viele Zehntausende teilnahmen, erinnerte am 24. Januar das Berliner Proletariat die Herrschenden daran, daß die Arbeiterklasse aus anderem Stoffe geschnitten ist als die liberalen Wittgänger. Am 31. Januar folgten die Proletarier der Provinzen. In Berlin benahm sich diesmal die Polizei etwas vernünftiger als im Januar des Vorjahres, so daß es „nur“ zu Pöffen und Stößen, nicht zu Blutvergießen kam. Zum Ausgleich hieb die Polizei zu Hannover und zu Stettin in wahrhaft brutaler Weise und natürlich ganz ohne jeden Anlaß auf die friedlichen Demonstranten ein.

Der Besuch, den der König von England im Februar seinem kaiserlichen Neffen abstattete, war von der üblichen Zeitungsschwägererei begleitet, wie außerordentlich bedeutungsvoll diese Zusammenkunft für den Frieden und das gute Verhalten zwischen Deutschland und England sei. Dadurch wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß die deutsche Regierung dreimal nacheinander den Versuch der englischen Regierung rundweg abgelehnt hatte, zu einem Abkommen auf Einschränkung der Flottenrüstungen zu kommen. Die einzige Partei, die sich dieser Politik der Friedensgefährdung und wahnsinnigen ruinösen Flottenausgaben energisch widersetzte, war die Sozialdemokratie. Bei den Etatsdebatten des März brachte sie einen Antrag ein, daß sich der Reichstag für ein solches Abkommen erklären solle. Der Antrag wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt, der politisch bedeutungslose Raumann war der einzige Bürgerliche, der dafür zu haben war.

Mit dem Königsbesuch in Berlin fielen spontane Demonstrationen von Arbeitslosen zusammen, die sich an Versammlungen des Tags anschlossen. Den Festschmuck der Straßen, den die freisinnigen Stadtväter auf Kosten der Steuerzahler hatten anbringen lassen, empfanden die Arbeitslosen ganz mit Recht als eine blutige Verhöhnung ihres Glends. Hatten doch die Bourgeois im Stadregiment es entschieden abgelehnt, mittels durchgreifender Maßregeln dieses Glend zu lindern. Die Demonstrationen fielen der bürgerlichen Gesellschaft höchst peinlich auf die Nerven. Die sittliche Entrüstung der bürgerlichen Presse über den erbitterten Charakter dieser Kundgebungen, über den

Umstand, daß Verzweifelte ihre Empörung an dem Festschmuck ausgelassen hatten, kannte natürlich keine Grenzen. Die Störung der höfischen Festlichkeit war ihr viel entsetzlicher als die furchtbare Tatsache, daß in Berlin über 100 000 Arbeitslose gezählt wurden.

Die Energie, die der tapfere deutsche Freisinn bei der Vertretung seines Wahlrechtsantrags und bei so vielen anderen Gelegenheiten vermissen ließ, wo es galt, gegen die Rechte und die Regierung zu kämpfen, betätigte er sich in vollem Maße bei einem schätzbaren Streich wider die Sozialdemokratie. Er betrieb im preussischen Landtag die Ungültigkeitserklärung von vier Berliner Mandaten der kleinen sozialdemokratischen Fraktion. Der Freisinn stützte sich dabei auf einen angeblichen Verstoß des freisinnigen Berliner Magistrats wider die Wahlvorschriften. Da dieser Verstoß indes bei allen Berliner Wahlen begangen worden war, hätte er logischerweise zur Ungültigkeitserklärung aller Berliner Mandate, auch der freisinnigen, führen müssen. Die Gerechtigkeit galt natürlich dem Freisinn nicht einen Pfifferling, ihm kam es lediglich darauf an, der Sozialdemokratie Mandate abzujauchen. Die bürgerliche Mehrheit des Landtags versagte natürlich bei diesem unwürdigen Streiche nicht, der in der Geschichte der Parlamente wohl einzig dasteht. Die vier sozialdemokratischen Mandate wurden für ungültig erklärt. Das Berliner Proletariat hat der schoslen Gesellschaft die gebührende Antwort erteilt, indem es bei den Neuwahlen im Herbst drei der hinausgeworfenen Genossen mit verstärkter Mehrheit in den Landtag zurücksandte. Das vierte Mandat, das 1908 nur durch einen günstigen Zufall der Sozialdemokratie zugefallen war, ging ihr allerdings trotz erhöhter Zahl ihrer Wahlmänner verloren. Der mit Hilfe der Konservativen, der Nationalliberalen und des Dreiklassenwahlrechts erlangte „Sieg“ des Freisinns ist jedoch nur ein Posten mehr auf der großen Tafel seiner Schande. H. B.

Die zunehmende Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder.

Zu den hervorstechenden Zügen der Entwicklung unserer Krankenversicherung gehört die rapide Zunahme der weiblichen Kassenmitglieder. Bei sämtlichen Krankenkassenarten zusammen stieg von 1885 bis 1907 die Zahl der männlichen Mitglieder von 3 1/2 Millionen auf fast 9 Millionen, das ist ungefähr um das Zweieinhalbfache. Viel stärker wuchs aber die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von rund drei Viertelmillionen auf über 3 Millionen oder um das Vierfache. Dadurch hat sich natürlich das Zahlenverhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern der Krankenkassen verschoben. Auf je 100 versicherte Männer kamen versicherte Frauen 1885 22,2, 1893 27,9, 1903 33,2 und 1907 35,3. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder erstreckt sich auf alle Kassenarten. Am stärksten war sie bei den Innungskrankenkassen, bei denen sie 61,16 Prozent betrug. Bei diesen Kassen kamen 1885 auf 100 männliche Mitglieder 2,5 weibliche, im Jahre 1907 aber 16,4. In dem gleichen Zeitraum vermehrten sich die weiblichen Mitglieder der Gemeindekrankenversicherungen um 335 Prozent: auf 100 männliche Mitglieder berechnet stieg ihre Zahl von 27 auf 52,9. In den Ortskrankenversicherungen nahmen die weiblichen Mitglieder um 581 Prozent zu, 1885 entfielen auf 100 Mitglieder 21,8 weibliche, 1907 aber 43,3. Selbst bei den Baukrankenversicherungen, die nur Bauarbeiter aufnehmen dürfen, ist die Zahl der Frauen in die Höhe gegangen, nämlich von 1,1 auf 100 Männer im Jahre 1885 auf 2,9 im Jahre 1907.

Die fortschreitende Zunahme der weiblichen Krankenkassenmitglieder ist in erster Linie auf die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen. Wie die letzte Berufs- und Gewerbebeziehung, so zeigt auch sie die unaufhaltsame Auflösung des alten Haushaltes an und die rasche, umfangreiche Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Produktion, außerhalb des Rahmens der Familie. Des weiteren bestärkt sie, was auch in der genannten Zählung hervortritt: die fortschrei-

tende Proletarisierung der Bevölkerung. Die Krankenversicherung ist bekanntlich eine obligatorische Einrichtung; sobald jemand eine unselbständige Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt ergreift, tritt für ihn die Versicherungspflicht in Kraft und somit die Notwendigkeit, der zuständigen Krankenkasse als Mitglied anzugehören. Die auffällige Zunahme der weiblichen Krankenkassenmitglieder weist also ein starkes Anschwellen des weiblichen Lohnproletariats nach. Das hauptsächlich die erweiterte Erwerbstätigkeit der Frauen das gewaltige Zustromen weiblicher Mitglieder in die Kassen herbeigeführt hat, geht daraus hervor, daß nur in den sogenannten Zwangskassen der weibliche Mitgliederstand gestiegen ist. Bei den freien Hilfskassen ist die Zahl der weiblichen Mitglieder absolut und relativ erheblich zurückgegangen. In den Jahren 1885 bis 1907 verringerten sie sich um 79 Prozent, in dem ersteren Jahre kamen auf 100 männliche Mitglieder 25,3 weibliche, 1907 aber nur noch 19,6. Es soll übrigens nicht verschwiegen werden, daß ein erheblicher Teil der weiblichen Mitglieder den Zwangskassen freiwillig beigetreten ist. Die Tatsache läßt die wachsende Aufmerksamkeit erkennen, welche die proletarischen Massen der Krankenversicherung erfreulicherweise zuwenden.

Seit dem Jahre 1885, in welchem das Krankenversicherungsgesetz in Kraft trat, hat keine solche Ausgestaltung der Krankenversicherung stattgefunden, die einen stärkeren Zustrom von Frauen zu den Krankenkassen zur Folge gehabt hätte. Die Berufe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt werden, sind noch von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen. Es sei nur an die häuslichen Dienstmädchen, an die Heimarbeiter usw. erinnert. Sofern diese durch die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen einbezogen werden, muß natürlich die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder im Verhältnis zu derjenigen der Männer noch weit mehr steigen.

Bemerkenswert ist auch, daß die Beteiligung der weiblichen Personen an der Krankenversicherung in den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches eine sehr ungleichmäßige ist. Im Jahre 1907 kamen zum Beispiel auf 100 männliche Versicherte weibliche Mitglieder: in Berlin 55,8, Königreich Sachsen 51,1, Baden 50,2, Provinz Sachsen 41,4, Hessen 41,3, Anhalt 40,0, Provinz Brandenburg (ohne Berlin) 38,2, Württemberg 31,8, Provinz Ostpreußen 24,9, Westpreußen 21,2, Posen 18,0, Schaumburg-Lippe 9,4. Der verschiedene Umfang, in dem die Frauen an dem Erwerbsleben teilnehmen, tritt recht deutlich in die Erscheinung, wenn man berechnet, in welchem Verhältnis die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder zu der der gesamten weiblichen Bevölkerung steht. Es ist ein verschiedenes, je nach dem wirtschaftlichen Charakter einzelner Reichsteile. Der stärkste Prozentsatz weiblicher Kassenmitglieder entfällt auf die weibliche Bevölkerung unserer Industriezentren. Auf 1000 weibliche Einwohner wurden weibliche Kassenmitglieder gezählt: in Berlin 265, Königreich Sachsen 203, Braunschweig 190, Baden 168, Hessen 134, Provinz Sachsen 132, Anhalt 122, Elsaß-Lothringen 86, Schleswig-Holstein 85, Provinz Schlesien 73, Pommern 46, Ostpreußen 32, Westpreußen 30, Posen 22, Schaumburg-Lippe 15. Die verzeichnete erhebliche Zunahme der weiblichen Kassenmitglieder im Verlauf der Vergleichsperiode ist besonders in den ausgeprägt industriellen Wirtschaftsgebieten erfolgt.

Die aufgezeigte Entwicklung läßt hervortreten, daß die weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkassen einen steigenden Einfluß auf deren Verwaltung gewinnen können. Voraussetzung dafür ist, daß sie das aktive und passive Wahlrecht ausüben, das ihnen zu den Vertreterwahlen zusteht. Tun sie das, so ist es den weiblichen Mitgliedern möglich, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Statuten zu gestalten, die Leistungen der Kassen im eigenen Interesse und in dem der Familie zu erhöhen. Die Genossinnen sollten allerwärts mit größter Energie dafür wirken, daß die weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkassen die Bedeutung der Versicherung erkennen und daher bis zur letzten ihr Wahlrecht ausüben. Das um so mehr, als dieses Wahlrecht das einzige Wahlrecht ist, das in Deutschland dem weiblichen Geschlecht zuerkannt worden ist.

Fr. Kleis.

Amerikanische Blumenmacherinnen im Kampfe mit ihren Ausbeutern.

Jenseits des Ozeans, im „freien“ Amerika, wo frei und ungehindert die skrupelloseste Ausbeutung blüht, tobt seit mehreren Wochen ein Kampf, der die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterwelt fesselt. Von 43000 New Yorker Blumenarbeiterinnen haben 40000 ihren Unternehmern den Krieg erklärt und die Arbeit niedergelegt, die sie nicht eher aufnehmen wollen, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Was sie wollen, ist in erster Linie die Anerkennung ihrer Organisation, Verbesserung der sanitären Bedingungen in den Arbeitsstätten, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent für die Tagesarbeiterinnen, 20 Prozent Zulage für die Stückerbeiterinnen und eine Arbeitswoche, die nicht über 52 Arbeitsstunden hinausgeht. Was diesen Streik in den Vordergrund des Interesses drängt, ist nicht bloß die imposante Zahl der Kämpfenden, sind weniger noch ihre Forderungen, als das Milieu und die Bedingungen, unter denen sich der Kampf abspielt. Die Blumenmacherinnen in New York sind eine bunt zusammengewürfelte Arbeitsarmee, die die Proletarierinnen aller Länder und Nationalitäten vereinigt. Hier, in der „Neuen Welt“, haben diese Zehntausende von Proletarierinnen Zuflucht und Rettung gesucht vor der Not und Sklaverei ihrer Heimat, ohne etwas anderes zu finden, als das alte Glend und die alte Knechtschaft. In zahlreichen kleinen Werkstätten, die vor Schmutz starrten und wahre Brutstätten für allerlei Krankheiten sind, hecht dieses internationale Arbeiterinnenheer kapitalistischen Mehrwert, füllt es die Taschen von Unternehmern, die es an Brutalität, Profitgier und Herrendünkel jederzeit mit einem beliebigen europäischen Prozen aufnehmen. Räumlich dicht zusammengedrängt, aber getrennt durch die Verschiedenheit der Sprache und Gewohnheiten, durch das Gefühl des Gebuldetseins bedrückt, das auf den Proletarierinnen in der Fremde lastet, waren die Bedürfnisse der Blumenarbeiterinnen so gering, daß sich Tausende von ihnen mit 8 Dollar Lohn die Woche begnügten, war ihre Geduld so groß, daß der Ausbruch des Kampfes von 43000 Lohnsklavinnen nur 1000 gewerkschaftlich organisiert fand. Den Unternehmern war natürlich diese Schwäche der Arbeiterinnen nicht unbekannt, und ihr Übermut kannte keine Grenzen. Als in einigen kleinen Werkstätten ein Streik ausbrach, verhöhnten die Fabrikanten die Forderungen. Das Lachen sollte ihnen bald vergehen. In einer von 4000 Arbeiterinnen besuchten Versammlung fallen die zündenden Worte einer russischen Arbeiterin — Klara Lemlich. Wie von einem elektrischen Strom durchzuckt, erhebt sich das Heer der Blumenmacherinnen, die trennenden Schranken der Nationalität und Rasse sind nicht mehr, ein Kampfruf erschallt, und in fast allen Werkstätten ruht die Arbeit, rattern die Maschinen nicht mehr. . . . In der proletarischen Ostseite der Miesstadt haben die kämpfenden Blumenarbeiterinnen ihr Kriegslager aufgeschlagen. Fast alle Versammlungslokale sind in Streikquartiere verwandelt, in denen sich die Arbeiterinnen aller Geschäfte treffen, Beratung abhalten, Streitposten für die Woche bestimmen, kurz, alle praktischen Arbeiten erledigen. Der Andrang zu der Organisation ist so groß geworden, daß die Zahl der Gewerkschaftsbeamten nicht ausreicht, um die Mädchen einzuschreiben, die ihre ersten Beiträge bringen. In den ersten fünf Tagen allein gewann die Organisation 19000 Mitglieder.

Run wissen die Unternehmer, was die Glocke geschlagen hat. Ein Teil von ihnen hat bereits zähneknirschend nachgegeben, 14000 Arbeiterinnen sind ihre Forderungen bewilligt worden. Die übrigen Fabrikanten können sich noch nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die gestern noch so widerspruchslos ausgebeuteten und unterdrückten Lohnsklavinnen heute ihren „Herren“ Bedingungen diktieren wollen. Ganz besonders ist es die Forderung auf Anerkennung der Organisation, die das Ausbeutertum in den Harnisch bringt. Die Arbeiterinnen scheinen sich der Wichtigkeit gerade dieser Forderung bewußt, denn sie weigern sich beharrlich, die Arbeit aufzunehmen, solange sie nicht erfüllt worden ist. Die Betätigung von Solidarität und Kameradschaftlichkeit, diese herrlichen Proletariertugenden, geht in diesem Streik bis an die äußerste Grenze des Möglichen. Die kämpfenden New Yorker Blumenmacherinnen entbehren, was kaum zu entbehren ist, und setzen ihren Stolz darein, auf jegliche Unterstützung seitens ihrer Organisation zu verzichten. Selbst diejenigen, die eine Familie zu ernähren haben, weisen die materielle Hilfe der Gewerkschaft zurück. Wie gering erscheint bei Dichte betrachtet neben dieser Opferwilligkeit der Armisten der Armen, was die Sammlungen ergeben, die die vielfache Millionärin Belmont unter ihren Klassengenossinnen für die Streikenden veranstaltet hat! Einige tausend Dollar sind als Brosamen vom Tische der Reichen und Reichsten für die Ausbeuteten gefallen, deren Glend Mitgefühl, deren Heroismus

Bewunderung abzwängt. Doch nicht bloß den Geißelhieben der Not, auch körperlichen Mißhandlungen durch die Büttel des Unternehmertums sind die New Yorker Heldinnen ausgesetzt. Es vergeht kein Tag, an dem Arbeiterinnen nicht beim Streikpostenstehen von Polizisten oder von den Strolchen blutig geschlagen werden, welche die amerikanischen Kapitalisten eigens zum Zwecke der Niederknüttelung „meuternder“ Lohnslaven mieten. Ist auch das Streikpostenstehen dem Gesetze nach erlaubt, so mißbrauchen doch die Polizeirichter ihre Amtsgewalt, um es satirisch zu vereiteln. In den ersten fünf Wochen wurden nicht weniger als 2500 Mädchen wegen Streikpostenstehens verhaftet, und verhältnismäßig nur wenige dieser „Verbrecherinnen“ sind straflos davongekommen. 2000 Arbeiterinnen wurden verurteilt. Sie mußten die Erfüllung ihrer Pflicht mit dem Arbeitshaus büßen oder mit Geldstrafen von 2 bis 20 Dollar. Vergeblich protestierten sie gegen das ungesetzliche dieser Entscheidungen, wie gegen die polizeilichen Mißhandlungen. Die Richter des Klassenstaats hatten für die Beschwerden nur Hohn. Sie bewährten nicht einmal jenes geringe Maß von formalem Recht, das sie männlichen Proletariern gegenüber respektieren. Als die Arbeiterinnen einsahen, daß von seiten der Richter kein Recht zu erwarten war, zogen sie demonstrierend und protestierend in einer Zahl von zehntausend durch die Hauptstraßen von New York, zum Rathaus. Das wirkte. In einer Riesenversammlung im Hippodrom, das die oben genannte Millionärin für die Streikenden gemietet hatte, sprachen neben Gewerkschaftlerinnen und bürgerlichen Frauenwahrheitskämpferinnen auch unsere Genossinnen Pastor Stokes und D. Keilly. In einer anderen Massenversammlung, die von der Streikleitung einberufen war, redeten der Gewerkschaftsführer Mitchell und Genosse Hillquit. Letzterer entfesselte einen wahren Entrüstungsturm, als er den wahrhaft teuflischen geheimen Plan der organisierten Fabrikanten enthüllte, unter die kämpfenden Mädchen Mißtrauen gegen ihre Führerinnen zu säen, um sie gegen diese aufzuwiegeln. Zu diesem Zwecke wollten die edlen Herren versuchen, einzelne Streikführerinnen zu bestechen oder sie — falls dies nicht gelingen sollte — der Bestechung zu verdächtigen. Noch aufreizender wirkte die vom Genossen Hillquit gebrachte Kunde, daß die Kapitalisten die Absicht hätten, ein gerichtliches Verbot gegen die Fortsetzung des Streiks durchzubrüden. Wenn alle Stricke des Verrats und der Niedertracht reißen, wollen also die Herren Ausbeuter zur ungeschminkten und unverhüllten Gewalt greifen. Die kämpfenden Blusenmacherinnen werden hoffentlich auch diesem Schlage zu begegnen wissen, sollte er auf sie niedersaufen. Arbeitshaus und Gefängnis haben ihre Schrecken für diese Tapferen verloren, nachdem sie den Weg betreten haben, von dem es kein Rückwärts, sondern nur ein unerschrockenes, unermüdliches Vorwärts gibt.

In die Fußstapfen der New Yorker Blusenmacherinnen sind bereits ihre ausgebeuteten Schwestern in Philadelphia getreten. Auch ihre Lage wurde immer unerträglicher. Von 7½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer halbstündigen Mittagspause fronen sie bei einem Lohne, der in den letzten fünf Jahren von 10 Dollar (42 Mark) auf 7 Dollar (30 Mark) gesunken ist. Ein Verdienst, der bei den hohen Kosten der Existenz in Amerika zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben ist. Außerdem machten die Unternehmer noch allerlei Nebengeschäftchen am — Trinkwasser, für das die Mädchen bezahlen mußten, an der Lieferung von Nadeln, Garderobe und dergleichen. Durch den Kampf in New York gewichtig, hat eine Firma, die 400 Mädchen beschäftigt, schon am ersten Tage nachgegeben; eine zweite bewilligte die Forderungen der Arbeiterinnen tags darauf. Vierzig andere Unternehmer wären einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht abgeneigt, allein sie wollen die Hauptforderung: Anerkennung der Organisation, nicht hinunterwürgen. Die Arbeiterinnen wissen jedoch, daß Organisation die Waffe ist, Errungenschaften zu behaupten und neue zu ertrotzen. Sie halten aus, und der Kampf dauert in Philadelphia wie in New York fort. Möchte sich erfüllen, was wir herzlich wünschen: möchte das tapfere, opferfreudige Ausharren den Sieg bringen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In den Agitationsbezirken Frankfurt und Hessen-Nassau sprach die Unterzeichnete im November v. J. in 18 Versammlungen, und zwar in folgenden Orten: Obersbach bei Weilburg, Limburg, Birges und Höhr auf dem Westerwald, Schierstein, Sonneberg, Wiesbaden, Marburg, Fulda, Rödeheim und Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. fanden sechs gut besuchte Frauenversammlungen statt, in denen das Thema behandelt wurde: „Die Stellung der Frauen und Mädchen im Klassenkampf.“ Diese Versammlungen dienten insbesondere der Agitation für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Die in letzter Nummer mitgeteilte Resolution fand einstimmige Annahme. In Wiesbaden und Sonneberg lautete das Thema: „Kochtopf und Politik.“ Von 150 Personen, die in Wiesbaden der Versammlung beimohnten, waren die Hälfte Frauen. In Sonneberg fand die Versammlung am Bußtag statt. Während die Männer feierten, standen die Frauen am Waschfaß, um die Wäsche für die Wiesbadener Herrschaften zu waschen. Nur wenige Frauen waren daher in der Versammlung anwesend, doch wurden wie in Schierstein die ersten weiblichen Mitglieder für die Partei gewonnen. „Die Frau im Klassenkampf“ lautete die Tagesordnung der gut besuchten Versammlung in Birges, einem Glasmacherdorf. Hier zählt die Partei schon 80 weibliche Mitglieder. In Höhr behandelte die Referentin das Thema: „Das arbeitende Volk und der Steuerraub.“ Bis auf den letzten Platz war das Versammlungslokal von Angehörigen aller Bevölkerungsschichten besetzt, jedoch nur von Männern. Die Frauen standen draußen hinter den Fenstern, weil Vorurteil und Pfaffenherrschaft sie vom Besuch der Versammlung abhielten. Erst nach dem Schlusse derselben wagten sich einige Frauen in das Lokal und erklärten, Mitglieder der Partei werden zu wollen. In Limburg und Diez ist unsere Parteiorganisation noch jung. Hier fanden Mitgliederversammlungen statt, zu denen Gäste eingeladen worden waren. In beiden Orten nahmen Frauen an der Veranstaltung teil. Manche der Anwesenden hörten zum erstenmal vom Sozialismus. Stark besuchte öffentliche Versammlungen, an denen Frauen teilnahmen, fanden in Marburg und Fulda statt. In der Zentrumsdomäne Fulda, die durch den Finanzkünstler Müller im Reichstag vertreten ist, werden die frommen Schäfchen durch die katholische Geistlichkeit sorgsam behütet. Mit Beichtstuhl, Bettelstuppen und Androhung der Strafen des Jenseits kämpft sie gegen die Sozialdemokratie. Armut und Fasel sind die Verbündeten des Zentrums. Da hält es schwer, die Ausgebeuteten zum Klassenbewußtsein zu erwecken. Und doch ist der Anfang dazu gemacht worden. Seit kurzer Zeit steht unserer Partei in Fulda ein Versammlungslokal zur Verfügung. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, in die Dunkelkammer der Zentrumspolitik hineinzuleuchten. Eine Zentrumsversammlung und eine Volksversammlung der sozialdemokratischen Partei, welche ein Gegensatz! Davon konnte man sich in Fulda überzeugen. In der Volksversammlung wurde an das eigene Urteil der Anwesenden appelliert. Die Zwischenrufe und Beifallsbezeugungen der Anwesenden bewiesen, daß Verständnis für politische Fragen vorhanden ist, und daß das Klassenbewußtsein der Arbeiter erwacht. Nach der Versammlung meldeten sich mehrere Personen zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei und bestellten die „Volksstimme“. Am Abend fand im katholischen Gesellenhaus eine Zentrumsversammlung statt. Der Reichstagsabgeordnete Müller sprach über die Reichsfinanzreform und behauptete frisch, fromm, fröhlich, frei, daß alle Reden von der Volkseindlichkeit des Zentrums eitel Verleumdung seien. Das Zentrum wolle nur das Beste des Volkes! Die Politik des konservativ-liberalen Blocks habe das Vaterland in arge Gefahren gebracht, aus denen das brave, patriotische Zentrum ihm heraushelfen müsse. Auf Herrn Müller folgte Landtagsabgeordneter Diehl als Redner, zuletzt sprach Matthias Erzberger. Er war schamlos unverfroren genug, für seinen Kollegen Müller einen besonderen Dank wegen seiner hervorragenden Mitarbeit an der Reichsfinanzreform einzufordern. Wenn man die Redner hörte, so müßten die Arbeiter auf den Knien dafür danken, daß das Zentrum infolge seiner klugen, vaterländischen Steuerpolitik wieder ausschlaggebende Partei im Reichstag geworden ist. Denn es ist die Partei der größten Sparsamkeit und Arbeiterfreundlichkeit. Kurz die Berichte der Herren erinnern auf das lebhafteste an das Herzeleid in Goethes Faust. Die frommen Zentrumswähler aber glauben den Rechnungen des Herrn Müller und des Mädchen des Herrn Erzberger. Außer von einem „Bravo“ oder einem „Sehr richtig“ wurden die Ausführungen höchstens von einem Gelächter unterbrochen, wenn Herr Erzberger ein Späßchen zum besten gab. Am Schlusse gab es natürlich Beifallsstößen. Der Versammlung lag eine Resolution vor, in der die Zustimmung zur Haltung der Zentrumsfraktion ausgesprochen wurde. Sie galt als angenommen, als nach der Verlesung einige Personen „Bravo“ riefen. Von einer Diskussion war nicht die Rede. Mit einem Hoch auf Wahrheit, Freiheit und Recht, die Parole des Zentrums, schloß die Versammlung, in der es keinen Meinungsaustausch gab, sondern nur ein Anhören. Wie sticht davon das geistig selbständige Leben in den sozialdemokratischen Versammlungen ab. „An dem Granit des Zentrumssturmes wird sich noch mancher den Schädel einrennen

lungen dienten insbesondere der Agitation für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Die in letzter Nummer mitgeteilte Resolution fand einstimmige Annahme. In Wiesbaden und Sonneberg lautete das Thema: „Kochtopf und Politik.“ Von 150 Personen, die in Wiesbaden der Versammlung beimohnten, waren die Hälfte Frauen. In Sonneberg fand die Versammlung am Bußtag statt. Während die Männer feierten, standen die Frauen am Waschfaß, um die Wäsche für die Wiesbadener Herrschaften zu waschen. Nur wenige Frauen waren daher in der Versammlung anwesend, doch wurden wie in Schierstein die ersten weiblichen Mitglieder für die Partei gewonnen. „Die Frau im Klassenkampf“ lautete die Tagesordnung der gut besuchten Versammlung in Birges, einem Glasmacherdorf. Hier zählt die Partei schon 80 weibliche Mitglieder. In Höhr behandelte die Referentin das Thema: „Das arbeitende Volk und der Steuerraub.“ Bis auf den letzten Platz war das Versammlungslokal von Angehörigen aller Bevölkerungsschichten besetzt, jedoch nur von Männern. Die Frauen standen draußen hinter den Fenstern, weil Vorurteil und Pfaffenherrschaft sie vom Besuch der Versammlung abhielten. Erst nach dem Schlusse derselben wagten sich einige Frauen in das Lokal und erklärten, Mitglieder der Partei werden zu wollen. In Limburg und Diez ist unsere Parteiorganisation noch jung. Hier fanden Mitgliederversammlungen statt, zu denen Gäste eingeladen worden waren. In beiden Orten nahmen Frauen an der Veranstaltung teil. Manche der Anwesenden hörten zum erstenmal vom Sozialismus. Stark besuchte öffentliche Versammlungen, an denen Frauen teilnahmen, fanden in Marburg und Fulda statt. In der Zentrumsdomäne Fulda, die durch den Finanzkünstler Müller im Reichstag vertreten ist, werden die frommen Schäfchen durch die katholische Geistlichkeit sorgsam behütet. Mit Beichtstuhl, Bettelstuppen und Androhung der Strafen des Jenseits kämpft sie gegen die Sozialdemokratie. Armut und Fasel sind die Verbündeten des Zentrums. Da hält es schwer, die Ausgebeuteten zum Klassenbewußtsein zu erwecken. Und doch ist der Anfang dazu gemacht worden. Seit kurzer Zeit steht unserer Partei in Fulda ein Versammlungslokal zur Verfügung. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, in die Dunkelkammer der Zentrumspolitik hineinzuleuchten. Eine Zentrumsversammlung und eine Volksversammlung der sozialdemokratischen Partei, welche ein Gegensatz! Davon konnte man sich in Fulda überzeugen. In der Volksversammlung wurde an das eigene Urteil der Anwesenden appelliert. Die Zwischenrufe und Beifallsbezeugungen der Anwesenden bewiesen, daß Verständnis für politische Fragen vorhanden ist, und daß das Klassenbewußtsein der Arbeiter erwacht. Nach der Versammlung meldeten sich mehrere Personen zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei und bestellten die „Volksstimme“. Am Abend fand im katholischen Gesellenhaus eine Zentrumsversammlung statt. Der Reichstagsabgeordnete Müller sprach über die Reichsfinanzreform und behauptete frisch, fromm, fröhlich, frei, daß alle Reden von der Volkseindlichkeit des Zentrums eitel Verleumdung seien. Das Zentrum wolle nur das Beste des Volkes! Die Politik des konservativ-liberalen Blocks habe das Vaterland in arge Gefahren gebracht, aus denen das brave, patriotische Zentrum ihm heraushelfen müsse. Auf Herrn Müller folgte Landtagsabgeordneter Diehl als Redner, zuletzt sprach Matthias Erzberger. Er war schamlos unverfroren genug, für seinen Kollegen Müller einen besonderen Dank wegen seiner hervorragenden Mitarbeit an der Reichsfinanzreform einzufordern. Wenn man die Redner hörte, so müßten die Arbeiter auf den Knien dafür danken, daß das Zentrum infolge seiner klugen, vaterländischen Steuerpolitik wieder ausschlaggebende Partei im Reichstag geworden ist. Denn es ist die Partei der größten Sparsamkeit und Arbeiterfreundlichkeit. Kurz die Berichte der Herren erinnern auf das lebhafteste an das Herzeleid in Goethes Faust. Die frommen Zentrumswähler aber glauben den Rechnungen des Herrn Müller und des Mädchen des Herrn Erzberger. Außer von einem „Bravo“ oder einem „Sehr richtig“ wurden die Ausführungen höchstens von einem Gelächter unterbrochen, wenn Herr Erzberger ein Späßchen zum besten gab. Am Schlusse gab es natürlich Beifallsstößen. Der Versammlung lag eine Resolution vor, in der die Zustimmung zur Haltung der Zentrumsfraktion ausgesprochen wurde. Sie galt als angenommen, als nach der Verlesung einige Personen „Bravo“ riefen. Von einer Diskussion war nicht die Rede. Mit einem Hoch auf Wahrheit, Freiheit und Recht, die Parole des Zentrums, schloß die Versammlung, in der es keinen Meinungsaustausch gab, sondern nur ein Anhören. Wie sticht davon das geistig selbständige Leben in den sozialdemokratischen Versammlungen ab. „An dem Granit des Zentrumssturmes wird sich noch mancher den Schädel einrennen

und die Zähne ausbeißten," sagte Herr Erzberger. Das mag zutreffen. Nichtsdestoweniger beginnt der Zentrumsturm Risse zu zeigen. Auch in den Domänen des Klerikalismus wird das Licht schließlich über die Dunkelheit siegen. Dafür bürgt uns die alles zeretzende und unwältige Wirkung des Kapitalismus auf das Empfinden und Denken der ausgebeuteten Massen und die aufopfernde Kleinarbeit unserer Parteigenossen in jenen Gegenden. Die Agitation, von der hier berichtet ward, ist nicht erfolglos geblieben. Sie brachte der Sozialdemokratie manch neues Mitglied und ihrer Presse manch neuen Abonnenten. Die „Gleichheit“ erhalten die weiblichen Mitglieder durch die Organisation, so daß auch der Leserkreis unserer Frauenzeitung gewachsen ist. Vorwärts immer, rückwärts nimmer, ist unsere Losung für die Arbeit auf schwierigen Boden und überall sonst.

Das Parteisekretariat von Jena veranstaltete Agitationsversammlungen in folgenden Orten: Burgau-Jena, Fraureuth, Gafelwih, Gommila, Kleinreinsdorf, Döhlau, Jena, Debschwih-Gera, Zwöhen und Pforten. Die Unterzeichnete referierte darin über folgende Thematika: „Die Gegner der Sozialdemokratie im Kampfe wider die sozialdemokratischen Forderungen auf dem Gebiet des Staats- und Gemeindefensens“ und „Die Frau als Arbeiterin, Mutter und Staatsbürgerin“. Trotz des ungünstigen Wetters — Schneegestöber und strömender Regen — waren die Versammlungen überall gut besucht. Besonders die Frauen und Mädchen waren zahlreich erschienen. In Debschwih wies die überfüllte Versammlung nur eine geringe Anzahl männlicher Besucher auf. Hier und da hatten sich auch Gegner eingefunden, doch hüteten sie sich wohlweislich, sich mit uns in sachliche Auseinandersetzungen einzulassen, hüllten sich vielmehr in hereditäres Schweigen oder machten ihrem ohnmächtigen Zorn auf allerhand siegelhafte Weise Luft. So bedachte uns der gegnerische Turnverein in Gommila mit Fackelzug und Musik und umkreiste das Versammlungstotal mit Pauken- und Trommelschlägen in der unverkennbaren Absicht, die Aufklärung des ausgebeuteten, arbeitenden Volkes zu stören. In Fraureuth geißelte der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes das Verhalten der Unternehmer dieser Gegend und forderte zu engerem Anschluß an die Organisation auf. Große Erregung herrscht hier über die jüngste Schröpfung der arbeitenden Bevölkerung. „Wohlgesinnte Leute“ waren von Haus zu Haus, von Tür zu Tür gegangen und hatten zum Bau eines Krüppelheims auch von den Ärmsten der Armen ein Scherlein gefordert. Erst nachträglich erfuhren aber die guten Fraureuther, daß der Ertrag der Sammlung nicht unmittelbar für eine solche Wohltätigkeitsanstalt bestimmt war. Es wurde zunächst als Geschenk dem allergnädigsten Landesfürsten zu Füßen gelegt, mit dem das Vaterländchen gesegnet ist. Und dieser entdeckt dann sein gutes Herz und überweist — der Bestimmung gemäß — das Geld für die Errichtung des Krüppelheims. Die Landesfinder müssen also bleichen, damit der „arme“ Landesvater sich als Wohltäter aufspielen kann. So kommt der Landesherr zu billigem Ruhm. Als dieser Unfug in der Versammlung festgenagelt wurde, machten die anwesenden Arbeiter und Arbeiterinnen ihrem Unwillen auf recht kräftige Weise Luft. „Wenn sich wieder einer mal zeigt, den schmeißen mer 'naus“, ertönte es hier und da im örtlichen Dialekt. In Jena gestaltete sich die Versammlung zu einer Siegesfeier, als das Resultat der Stadtverordnetenwahlen — es wurden sieben Genossen gewählt — bekannt gemacht wurde. Eine feierliche Stimmung erhielten die Versammlungen, wenn sie wie es an manchen Orten der Fall war, von den Gesangsvereinen mit Gesang eröffnet und wieder geschlossen wurden. Neue Mitglieder der Parteiorganisation, neue Leser der Arbeiterpresse waren überall das erfreuliche Resultat der Agitation. Marie Backwih.

Vier Arbeiterinnenversammlungen fanden kurz vor Weihnachten in Nürnberg statt. Genossin Grünberg behandelte in ihnen das Thema: „Weihnachten im Zeichen der Teuerung“. Die Referentin wies eingehend nach, wie die Zölle und indirekten Steuern alle Lebensmittel, allen Lebensbedarf verteuern und gerade die arbeitende Bevölkerung am schwersten belasten. Sie zeigte dabei, daß das nämliche Zentrum, dessen Agitatoren zur Weihnachtszeit von den Kanzeln verkünden: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, mit die Hauptschuld daran trägt, daß die Taschen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen durch indirekte Abgaben ausgeplündert werden. Welche ungeheuren Summen pfennig- und markweise auf diese Weise dem werttätigen Volke geraubt werden — rund 4 Milliarden, noch ehe die neue Schröpfung von 500 Millionen erfolgte —, das belegte Genossin Grünberg durch reichhaltiges Zahlenmaterial im einzelnen. Weil diese Politik, so schlussfolgerte sie weiter, in das Portemonnaie, den Kochtopf der Frauen hineingreift, so müssen diese sich auch um die Politik kümmern und Einfluß auf sie nehmen. Ist die arbeitende Frauen-

welt weniger unwissend, so wird eine so schamlose Politik der Stockprügel auf den Magen des Volkes zur Unmöglichkeit. Die Referentin beschäftigte sich dann mit der Frage, ob den verteuerten Lebenskosten entsprechende Lohnaufbesserungen gegenüberstünden. Keineswegs, so lautete die Antwort. Lohnabzüge, Arbeitslosigkeit, die Ankündigung, daß nach Weihnachten ausgesetzt werden müsse, sind infolge des flauen Geschäftsganges an der Tagesordnung. Die Unternehmer wälzen seine Wirkungen auf die Arbeiter ab und ganz besonders auf die Arbeiterinnen, weil diese schlechter als ihre Berufsgenossen organisiert sind. Die Verteuerung des Lebensbedarfes zwingt die Arbeiterinnen, sich zusammenzuschließen, um den Herren Kapitalisten höhere Löhne abtrotzen zu können. Beitritt zu den Gewerkschaftsverbänden ist ihre Pflicht, muß die Antwort auf den Steuerraub sein. In der Diskussion wurde besonders auf die schlechten Löhne der Arbeiterinnen in den Stein- und Buchdruckereien sowie in den Buchbinderereien verwiesen, wo die Organisation des weiblichen Personals noch viel zu wünschen übrig läßt. Die Versammlungen waren insgesamt von 1100 Personen besucht, eine Ziffer, die höher sein könnte, wenn zwei der Veranstaltungen noch besser besucht gewesen wären. Alle vier Versammlungen wurden von Genossin Reeling geleitet, die sie mit der Aufforderung schloß, unermüdet für die Ausdehnung und Stärkung der Organisationen des kämpfenden Proletariats tätig zu sein, um bessere Lebensverhältnisse und Freiheit zu erringen. H. G.

Agitation im Kreis Niederbarnim. Auf Veranlassung des Parteisekretärs von Niederbarnim, des Genossen Wähler, fand kürzlich eine planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat des ganzen Kreises statt, um es für die Parteiorganisation zu gewinnen und zu veranlassen, unsere Parteipresse zu abonnieren. Versammlungen waren einberufen in Karlshorst, Reinickendorf-Ost, Tegel, Friedrichsfelde, Schöneiche, Mahlsdorf, Wilhelmshagen, Borsigwalde, Weißensee, Reinickendorf-West, Stralau, Bernau, Hermsdorf, Pankow, Oranienburg, Friedrichshagen, Lichtenberg, Erkner und Oberschönweide. Die Genossinnen Lungwih und Zieh referierten in fast allen diesen Orten, die Genossinnen Kähler und Schulte sprachen in je einer Versammlung. In allen Versammlungen wurde das Thema behandelt: „Die neuen Steuern und ihre Einwirkung auf die Arbeiterklasse“. Überall, wo die Vorbereitung der Versammlungen eine gute und sorgfältige gewesen war, erfreuten sich diese eines sehr guten Besuchs und Erfolgs. So wurden zum Beispiel in Oberschönweide der Partei 107 Mitglieder und der „Gleichheit“ eine Anzahl Abonnenten gewonnen. In Bernau traten 35, in Stralau ebensoviel Personen dem sozialdemokratischen Verein bei, sogar in Oranienburg wurden 81 Ausnahmen erzielt, während in dem volkreichen Lichtenberg nur 19 Personen der politischen Organisation zugeführt wurden, weil es leider an der Vorarbeit fast vollständig gefehlt hatte. Im ganzen brachte uns die Agitation 374 Parteimitglieder und eine ganze Anzahl Abonnenten auf die „Gleichheit“ und den „Vorwärts“.

L. Z.

In einer überfüllten Versammlung des sechsten Berliner Wahlkreises, in der Genossin Zieh über die „Finanzreform“ referierte, wurden der Partei 75 neue Mitglieder zugeführt. In Neuchdorf bei Finsterwalde entschlossen sich nach einem Referat der Genossin Zieh über die Steuerverwaltung des Reiches 60 Personen, Mitglieder der politischen Organisation zu werden. In diesen Versammlungen ward gleichzeitig Propaganda für die örtliche Parteipresse und die „Gleichheit“ gemacht, und überall wurden Abonnenten dafür gewonnen.

In einer öffentlichen Frauenversammlung zu Breslau, die vom Gewerkschaftskartell einberufen worden war, erstattete Genossin Ihrer ein tatsachenreiches, fesselndes Referat über „Die neuen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen“. Die Versammlung diente zugleich der Forderung des Frauenwahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die von der Referentin überzeugend begründet wurde. Im ersten Teile ihres wirksamen Vortrags bewies Genossin Ihrer schlagend, unter Bezugnahme auf die vorliegenden praktischen Erfahrungen, daß die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen vielfach nur papierernen Wert haben, solange die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht selbst mit Hilfe der Organisation ihre Durchführung kontrollieren. Sie schlug vor, auch in Breslau nach dem Muster anderer Industrieorte eine Beschwerdekommision einzusetzen, die die Klagen der Arbeiterinnen über Nichtbeachtung der Schutzvorschriften empfängt und der Gewerbeinspektion übermittelt. Die Versammlung dankte mit lebhaftem Beifall für das Referat, stimmte dem erwähnten Vorschlag zu und wählte sofort die Mitglieder der Beschwerdekommision. Diese besteht aus den Genossinnen Seibold,

Zahn und Klerner. Für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sprach sich die Versammlung einstimmig in einer Resolution aus. Die stattfindende fast einstündige Debatte nahm auf den Vortrag fast keinen Bezug, sie drehte sich in der Hauptsache um einen unerquicklichen Vorfall, der für die grundsätzliche Unklarheit bezeichnend ist, die noch in manchen Köpfen von Genossinnen über unsere Stellung zur bürgerlichen Frauenrechtelei existiert. Zwei organisierte Genossinnen hatten sich bemüht gefühlt, in der Versammlung Agitationsmaterial (Einladungen zu Versammlungen, Flugblätter und Zeitschriften) für die Breslauer Ortsgruppe des preussischen Frauenstimmrechtsvereins zu verteilen, die kürzlich von waschecht bürgerlichen Damen aus der Laube gehoben worden ist. Genossin Ihrer verurteilte scharf diese Handlungsweise. Sie betonte, daß gerade in Breslau die Genossinnen keine Veranlassung hätten, ihre Kräfte zur Stärkung gegnerischer Bewegungen zu vergeuden. Im eigenen Lager gäbe es so viel Kleinarbeit zu tun, daß allen arbeitseifrigen Genossinnen vollauf Gelegenheit würde, sich zu betätigen. Das Lechtel-Mecheln mit bürgerlichen Bestrebungen trage außerdem Unklarheit, Unsicherheit und Zersplitterung in die eigenen Reihen, verhindere klares Klassenbewußtsein noch ungeschulter Proletarierinnen und führe sie wohl gar gegnerischen Bestrebungen zu. Wollten die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für ihre Ziele Propaganda machen, so solle man sie das selbst besorgen lassen. Das Verhalten der beiden betreffenden Genossinnen wurde von Genossin Loebe mit der Begründung verteidigt, daß Parteisekretariat habe seine Zustimmung zu ihrer Agitation für den bürgerlichen Verein gegeben, eine Begründung, die die Sache nicht zu rechtfertigen vermochte, sondern nur feststellte, daß es auch unter den Genossen manchmal an der nötigen grundsätzlichen Klarheit fehlt. Genosse Schramm übte in diesem Zusammenhang Kritik an der Haltung der „Volkswacht“, die von der Illusion befangen scheint, durch freundliches Entgegenkommen eine bürgerlich-demokratische Bewegung großzupäpeln zu können. Die Genossen Seibold und Richter forderten die Versammelten in kernigen Worten zum Anschluß an die Organisation und reger Aufklärungsarbeit auf.

Rlls.

Weibliche Delegierte zum preussischen Parteitag. Am preussischen Parteitag nahmen 13 Genossinnen teil; 12 Delegierte, von denen die Wahlvereine Groß-Berlins 8 entsendeten hatten, und Genossin Zieg als Mitglied des Parteivorstandes. Genossin Baumann sprach für weitreichende kommunale Fürsorge für Mutter und Kind. In einer Debatte über den Schnapsboykott ergriff Genossin Zieg das Wort und beleuchtete hell den Kern, den Zweck des diesbezüglichen Beschlusses, den der Leipziger Parteitag gefaßt hat. So konnte ein abgeänderter Antrag zur Annahme gelangen, der an diesen für die Genossen maßgebenden Beschluß erinnert.

Politische Rundschau.

Zu Ende des Jahres 1909 ist die Statistik herausgekommen, die die preussische Regierung über die Ergebnisse der preussischen Landtagswahlen von 1908 aufnehmen ließ. Sie soll eine der Vorarbeiten für die sogenannte „Wahlreform“ sein, die das Ministerium Bethmann Hollweg vorbereitet. Wesentlich Neues für die Kennzeichnung des Dreiklassenwahlrechts bringt die Statistik nicht, und ebensowenig läßt sich aus ihr erkennen, wie das neue Wahlrechtsgesetz aussehen wird, das die Regierung an die Stelle des jetzigen setzen möchte. Aber die Art der Aufmachung und Gruppierung der Zahlen und die Schlußfolgerungen der amtlichen Bearbeiter weisen wenigstens das eine deutlich nach: daß diese Herren den Auftrag haben, das elendeste aller Wahlsysteme möglichst schön herauszuputzen. Daraus muß gefolgert werden, daß die Regierung soviel wie möglich von den Niederträchtigkeiten dieses Systems in das neue Unrecht hinübergereiten versuchen wird. — Die Blätter der Rechten finden natürlich, daß die Statistik das Dreiklassensystem als das beste aller möglichen Wahlsysteme erweist. Und wie sollten die Junker sich auch ein besseres Wahlsystem denken können, denn dieses, das ihnen bei nur 356 110 Urwählern 152 Mandate gibt, der Sozialdemokratie aber bei 601 093 Urwählern nur 7! Auch das Zentrum kann damit zufrieden sein, denn seine 502 594 Urwähler verschaffen ihm immerhin 104 Mandate. Die Nationalliberalen haben bei 320 751 Urwählern immerhin 65, die Polen, Dänen usw. bei 227 304 Urwählern 19 Mandate. Die Freisinnige Volkspartei erhielt bei 98 498 Urwählern 28, die Freikonservative Partei bei 63 140 Urwählern 60 und die Freisinnige Vereinigung bei 22 225 Urwählern 8 Mandate. Dieses wahrhaft alle Vernunft verhöhrende Resultat wird durch

die famose Klasseneinteilung der Wahlberechtigten erzielt, die einer Handvoll Wählern erster und zweiter Klasse doppelt soviel Recht bei der Wahl der Abgeordneten gibt, als den großen Massen der Wähler dritter Klasse. Die Statistik zeigt, daß von je 100 Wählern noch nicht 4 der ersten und noch nicht 14 der zweiten Klasse, dagegen mehr als 82 der dritten Klasse angehören. Trotzdem hat die „Kreuzzeitung“ entdeckt, daß dies Verhältnis keineswegs skandalös ist, daß daraus durchaus nicht eine unerträgliche Privilegierung des Geldsacks hervorgeht, sondern im Gegenteil eine — man höre und staune! — demokratische Tendenz des Dreiklassensystems! Man muß die Zahlen nur in den richtigen Gesichtswinkel rücken, nur die passenden Vergleichszahlen heranziehen. Geschieht das, so sieht man, daß 1849 nur 17,31 Prozent der Wähler der ersten und zweiten Klasse angehörten, während 1908 diese Wähler schon 17,69 Prozent der Gesamtzahl ausmachten! Die Wähler der entrechteten dritten Klasse können sich also mit der Hoffnung trösten, daß in abernach 60 Jahren wiederum etwas mehr als ein Drittel Prozent ihrer Zahl in die erste und zweite Klasse wird aufrücken dürfen.

Blutigerer Hohn kann den Entrechteten wohl nicht mehr geboten werden. Diese freche Herausforderung, die die „Kreuzzeitung“ dem Proletariat ins Gesicht schleudert, zeigt uns, daß die Junker glauben, das Begehren nach dem gleichen Wahlrecht hochmütig verspotten zu dürfen. Nur ein ganz energisch geführter Wahlrechtskampf, ein Wahlrechtssturm der breitesten Massen kann diese hartgesotteten Nachfahren der Raubritter und ihre Bundesgenossen mürbe machen. Und deshalb kam der Parteitag der preussischen Sozialdemokratie, der zum Jahresanfang in Berlin tagte, just zur rechten Zeit, um das klassenbewußte Proletariat zu diesem Kampfe aufzurufen. Er hat es denn auch in der eindrucksvollsten Weise getan. Er hat gar nicht mehr darüber diskutiert, ob dieser Kampf aufzunehmen, und wie er zu führen ist. Nach einem kurzen, kräftigen Referat hat er bündig beschlossen, daß der Wahlrechtskampf mit Aufgebot aller Kraft durchzuführen ist, und daß alle Mittel verwendet werden, die dem Proletariat zu Gebote stehen. So hat er den Gegnern gezeigt, daß das klassenbewußte Proletariat Preußens über die preussische Wahlrechtsfrage nicht mehr zu reden und zu beraten hat, sondern daß es sie nur kämpfend lösen kann. Für den Wahlrechtskampf, so sagt der Bericht auf die Debatte, braucht das Proletariat Kriegsrat nicht mehr zu halten, denn der Wille zum Kampf beseelt die Arbeiterbataillone, und einig sind sie in der Erkenntnis, daß sie sich in diesem Kampf nur auf sich selbst zu verlassen und daß sie alle Waffen zu führen haben, über die sie verfügen. Möge der Kampf selbst diese stolze Zuerst recht fertigen. Er wird es, wenn jeder einzelne, die Proletarierfrau so gut wie der Mann, entschlossen ist, seine ganze Pflicht in diesem großen Streit zu tun, der ein Streit um die Befreiung Deutschlands, nicht bloß Preußens ist.

Daß das Proletariat allen Grund hat, sich im Wahlrechtskampf nur auf sich selbst zu verlassen, das sagen ihm nicht nur die gehäuften, jahrzehntelangen Erfahrungen, die es mit dem deutschen Liberalismus gemacht hat. Das zeigen ihm auch die Umstände, unter denen sich jetzt die Einigung der Linksliberalen, der Drei Gruppen des Freisinn, vollzieht. Schon die vorige Rundschau hat darauf hingewiesen, daß das Einigungsprogramm eine weitere Rechtschwenkung bedeutet. Das Organisationsstatut aber, das für die neue Partei ausgearbeitet ist, zeigt überdem, daß der ausschlaggebende Teil des Freisinnes ängstlich darauf bedacht ist, sich die Tür zu einem Zusammenwirken mit den Rechtsreaktionären gegen die Sozialdemokratie offen zu halten. Seit Jahrzehnten ist es eine der größten Schandmaler des Freisinnes, daß er bei den Wahlen regelmäßig die Reaktion gestärkt hat, indem er ihren Kandidaten in den Stichwahlen gegen die Sozialdemokratie zum Mandat verhalf. Besonders die Geselgschaft weiland Eugen Richters, die sogenannte freisinnige Volkspartei, hat diese volksverräterische Taktik stets mit besonderem Eifer geübt. Die beiden anderen Gruppen, die Freisinnige Vereinigung und die süddeutsche Volkspartei, haben es gelegentlich und besonders bei den Hottentottenwahlen des Jahres 1907 auch getan. Bisweilen haben sie jedoch auch wieder Neigung gezeigt, die Bekämpfung der Junkerschaft bei den Stichwahlen konsequent fortzusetzen, sei es auch auf die Gefahr einer Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate hin. Die Freisinnige Volkspartei hat es deshalb für nötig gefunden, sich eine besondere Sicherung vor der Gefahr auszubedingen, daß die gesamte Partei einmal auf eine solche Parole verpflichtet werden könnte. Sie stellt zwar die Mehrheit der neuen Partei und der Parteileitung, aber da man immerhin nicht wissen kann, welche Richtung einmal die Oberhand gewinnen wird, so hat sie die Möglichkeit einer einheitlichen Stichwahlparole für die ganze Partei überhaupt beseitigt. Im Organisationsstatut ließ sie die Beschluß-

fassung über die Schluswahlaktik den einzelnen Ortsverbänden zuweisen. So ist dem grundsatzlosen Mandatshandel und den schmählichen Liebesdiensten für die Junker auf alle Fälle eine sichere Zufluchtsstätte gewahrt. Für die süddeutschen Volksparteiler, die sich immer noch gern Demokraten nennen, ist es bezeichnend, wie ihr Führer v. Payer über diese Bestimmungen urteilt. Auf der württembergischen Landesversammlung der Partei, die am 6. Januar zu Stuttgart tagte, konnte er sie als eine glückliche Lösung, als das Durchhauen eines gordischen Knotens bezeichnen. Zu diesen Ausführungen paßte verschiedenes. So der Trost, den Herr v. Payer seinen Parteigenossen über das Fehlen mehrerer Forderungen im Einigungsprogramm spendete, die bisher auf dem Programm der süddeutschen Volksparteiler standen. In den eigenen Reihen, so meinte er, seien sehr viele, die mit diesen Forderungen nicht einverstanden waren. (!) Die Forderung nach der Gleichberechtigung der Frauen dürfte er unter dem wiehernenden Gelächter seiner Zuhörer lächerlich machen. Diese Herren „Demokraten“ sind durchaus reif zum Aufgehen in den Freisinnsbrei, der neuerdings immer mehr mit den Nationalliberalen zusammenläuft.

Die Berliner Polizei ist wieder einmal in einem Prozeß mit Ruhm bedeckt worden. Einige Bürger waren auf die Anklagebank gekommen, weil sie sich vor einiger Zeit gegen die heilige Straßenordnung vergangen haben sollten. Nach Schluß einer Versammlung, die von bürgerlicher Seite einberufen worden war, um gegen den Justizmord an Ferrer zu protestieren, sollten sie sich des Verbrechens schuldig gemacht haben. Die Polizei witterte anläßlich der Versammlung Straßendemonstrationen, und um sie zu verhindern, ging sie mit jener sinnlosen Brutalität vor, die der Arbeiterklasse nur zu gut bekannt ist. Diesmal traf sie auch Leute aus den sogenannten „besseren Ständen“ oder brachte sie doch in Gefahr und versetzte sie dadurch in helle Empörung. Vor Gericht haben Graf Hoensbroech und Frau Minna Cauer, die bekannte Frauenrechtlerin, in den stärksten Ausdrücken von dem Verhalten der Polizei gesprochen. Der Eindruck ihrer Worte war derartig, daß die Angeklagten nicht bloß freigesprochen wurden, sondern daß ihnen auch der Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben zugesprochen wurde. Daß diese Aktion bei der Berliner Polizei sehr wenig nützen wird, beweist prompt ein Umstand. Der Polizeipräsident von Berlin hat das Verhalten seiner Beamten für durchaus korrekt erklärt, und das trotz der klaffenden Zeugen, die sicher nicht der Voreingenommenheit gegen die Polizei verdächtig werden können. Erst wenn Preußen ein Kulturstaat wird, das heißt wenn Parlament und Verwaltung demokratisiert sind, werden der preussischen Polizei Unfehlbarkeitsdünkel und ihre Brutalität ausgetrieben werden.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gottes Mühlen mahlen langsam, die Mühlen der deutschen Regierung in Sachen der Sozialpolitik mahlen aber bekanntlich noch viel langsamer. Das zeigt sich wieder einmal bei der Forderung der Rechtsanwaltsangestellten auf gesetzlichen Schutz gegen gar zu fürchterliche Ausbeutung. Vor elf Jahren wurde schon im Reichstag auf die tieftraurigen Existenzverhältnisse der Bureauangestellten hingewiesen. Bald nachdem nahm der Reichstag eine Resolution an, welche die Regierung ersucht, tunlichst bald einen Gesehentwurf zum Schutze der Bureauangestellten vorzulegen. Zehn Jahre sind seither ins Land gegangen.

Anfang November 1908 schwang sich der Reichstag endlich dazu auf, daß er dem Reichskanzler zur Berücksichtigung Resolutionen überwies, die sich auf die Lage beziehungsweise den gesetzlichen Schutz der Bureauangestellten beziehen. Nunmehr hat die Regierung dem Anwaltsverein in Leipzig aufgegeben, Vertreter des Rechtsanwaltsstandes zu einer mündlichen Besprechung zu entsenden. Zweck derselben soll eine Verständigung sein über Inhalt und Umfang der amtlichen Erhebungen über die Berufsverhältnisse der Anwaltsangestellten sowie über die eventuelle Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zu ihrer Regelung. Die Herren am grünen Tisch scheinen noch immer nicht klar darüber zu sein, ob solche Maßnahmen angezeigt wären. Der Verband der Bureauangestellten und Kassenbeamten hat sich darauf seinerseits an das Staatsministerium mit dem Verlangen gewendet, daß an der Besprechung auch Vertreter der Angestellten teilnehmen müßten. Die Rechtsanwälte seien doch Partei und würden nun als Richter in ihrer eigenen Sache entscheiden. Der Grundsatz der deutschen Rechtspflege, Parteien kontradiktorisch zu hören, müßte doch auch in dem vorliegenden Falle angewendet werden, das hätte man besonders vom Reichsjustizamt erwartet. In Arbeiterfragen ist so viel Logik und Willigkeit von unseren Reichsbehörden nicht zu verlangen. Sie wissen,

weshalb sie da sind. Nach der langen und erbaulichen Einleitung zum gesetzlichen Schutz der Bureauangestellten kann es nun nach der erhabenen Lösung weiter gehen: Immer langsam voran! Ach, der Krähwinkelsche Landsturm hat es eilig im Vergleich zu der deutschen Sozialpolitik und ihren Untersuchungen. Diese sind als Mittel zur Verschleppung notwendiger Reformen geradezu sprichwörtlich berühmt. Die unsäglich traurigen Existenzbedingungen der Anwaltsangestellten sind allgemein bekannt. Die aufgerollte Frage ist von hohem Interesse auch für große Kreise weiblicher Erwerbstätiger. In den letzten Jahren ist besonders dank der Schreibmaschine stark und rasch die Zahl der jungen Mädchen gewachsen, die in den Bureaus der Rechtsanwälte beschäftigt werden. Die schamlose Ausbeutung rächt sich gerade bei ihnen recht bitter an der Gesundheit. Um so mehr Grund für die gesetzgebenden Gewalten im Reiche, dem Drängen der Arbeiterorganisationen nachzugeben. Wie berechtigt deren Forderungen sind, dafür hat neulich die Regierung einen Beweis mehr erhalten. Dieser Tage veröffentlichte das Reichsstatische Amt die amtlichen Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitszeit im Schiffahrtsgewerbe. Sie bestätigen durchaus, was die Arbeiterorganisationen seit langem über die überaus lange, die Gesundheit aufs höchste gefährdende Arbeitszeit festgestellt haben. Wo die Sozialpolitik das Leben der Arbeiter und Angestellten pachten würde: es wäre „interessant“, das heißt, es forderte ihr Eingreifen, ihr Vorwärtsschreiten. Aber die deutsche Sozialpolitik will gar nicht pachten!

Unsere Leserinnen finden weiter unten einen besonderen Bericht darüber, daß der Holzarbeiterverband sich auf den großen Kampf vorbereitet, zu dem das scharfmacherische Unternehmertum drängt.

Wie der Holzarbeiterverband rüstet auch der Bergarbeiterverband. Die Errichtung des Maßregelungsbureaus, des Zwangsarbeitsnachweises durch die Zechenbesitzer, mußten die Bergarbeiter jezt hinnehmen. Ob aber ihre Auseinandersetzung mit den Grubenherren nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist, wird wesentlich davon abhängen, wie der Zechenarbeitsnachweis funktioniert. Der Bergarbeiterverband läßt sich für alle Fälle die Stärkung seiner Kriegskasse angelegen sein. Eine Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes im Ruhrbecken beschloß die Erhebung eines Extrabeitrages von 50 Pf. monatlich; außerdem sollen die Bergarbeiter angehalten werden, Übersichten zu meiden. So gilt für die Bergarbeiterschaft das Dichterwort: Bereit sein ist alles!

Auch im Baugewerbe gefährden die Unternehmer vielerorts den Frieden. Aus Mittel- und Süddeutschland wie Rheinland-Westfalen kommt die Nachricht, daß die Bauherren jede örtlichen Verhandlungen mit den organisierten Arbeitern ablehnen. Sie befolgen damit die Anweisung, welche von den Zentralen der Unternehmerverbände ausgeht. Es hat hier und da den Anschein, als ob die Bauunternehmer möglichst weite Kreise in die Bewegung hineinziehen wollten. So hat der Verband der Bauunternehmer in München auch den Tarif mit den Schlossern und mit den Glasern gelündigt.

Die Abstimmung der Mitglieder des Malerverbandes hat große Mehrheiten für das vorliegende Reichstarifmuster und für Fortführung der Verhandlungen ergeben. Diese haben bereits begonnen, sind aber bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht beendet.

Der Streik der Schiffensticker in Plauen hat noch andere vogtländische Orte erfaßt. Die Sache der Ausständigen steht durchaus günstig. In Plauen arbeiten zu den neuen Bedingungen 1100, im ganzen Bezirk 1800 Maschinen.

Die Anlegerinnen in zwölf Dresdener Buchdruckereien sind in den Ausstand getreten. Die Unternehmer gingen auf Verhandlungen über einen vorgelegten Tarif nicht ein, sie ließen selbst die Vermittlung des Tarifamtes der Buchdrucker unbeachtet.

Ausicht auf eine weitere Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte ist vorhanden. Vertreter der Vorstände des Metallarbeiterverbandes und des Schmiederverbandes haben über die Bedingungen für den Übertritt des letzteren zum ersteren beraten. Die Vorschläge des Metallarbeiterverbandes zeigten das weiteste Entgegenkommen. Die Mitglieder des Schmiederverbandes sollen entsprechend ihren geleisteten Beiträgen mit vollen Rechten übertreten können. Die Vorschläge finden jedoch noch nicht ungeteilte Gegenliebe, der Verbandstag der Schmiede wird in der Sache entscheiden.

Wegen Verweigerung von Streikarbeit kann keine sofortige Entlassung erfolgen. So entschied das Gewerbegericht zu Lechhausen in einer Klagesache, die eine Arbeiterin gegen den Inhaber der Glühfadefabrik angestrengt hatte. In einer Abteilung der Fabrik war ein Streik aus-

gebrochen, eine Arbeiterin des Betriebs wurde zur Verrichtung von Streikarbeit in diese Abteilung beordert. Sie verweigerte die Arbeit und wurde daraufhin ohne Kündigung entlassen. Das Gewerbegericht erkannte ihren Lohnanspruch von 52 Mk. als berechtigt. #

Differenzen in der Holzindustrie. Den Arbeitern in der deutschen Holzindustrie drohen gegenwärtig wieder schwere Gewitterwolken. Wie wir bereits früher berichteten, hat der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe alle Tarifverträge aus dem Jahre 1907 gekündigt. Die Arbeiter dagegen kündigten nur einen Teil davon. Am 12. Februar laufen in der Folge die Verträge ab in Barmen, Groß-Berlin, Bernau, Beuthen, Bernburg, Brandenburg, Bromberg, Burg, Dresden, Düsseldorf, Essen-Kray, Gleiwitz, Gbrlich, Greifswald, Göttingen, Guben, Halle, Kattowitz, Königshütte, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Oldenburg, Potsdam-Nowawes, Spandau, Quedlinburg, Tarnowitz, Thorn, Viersen, Zeitz und Zittau. In Danzig, Erfurt, Großschönau, Hannover, Harburg, Hildesheim, Königsberg, Lüneburg, München, Posen, Rendsburg und Stargard nimmt ihre Gültigkeit am 1. April d. J. ein Ende. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat bereits früher in Braunschweig, Stettin und Zuffenhausen die Tarife auf den 1. Januar 1910 gekündigt. Unter den Tarifverträgen arbeiteten bisher in all den aufgeführten Orten etwa 40 000 Holzarbeiter. Der Vorstand der Arbeitgeberorganisation hat seither stets seine Bereitwilligkeit zur friedlichen Erneuerung des Vertragsverhältnisses versichert. Um seine Friedensliebe zu dokumentieren, vereinbarte er seinerzeit mit den Vorständen der beteiligten Arbeiterorganisationen, daß alle Streitfragen, über die am Orte eine Einigung nicht zu erzielen sei, durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollten. Als Schiedsrichter war der bekannte bürgerliche Sozialpolitiker Freiherr v. Berlepsch gewonnen, ein ehemaliger Minister. Im Frühjahr 1908 ist er bereits als solcher in Leipzig bei der damaligen Tarifierneuerung hervorragend tätig gewesen.

In den Orten, die an der jetzigen Bewegung beteiligt sind, haben die Holzarbeiter ihre Forderungen an die neuen Tarifverträge auf das bescheidenste Maß zurückgeschraubt, das bei den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nur möglich war. Daß sie nicht geneigt sein würden, Verträge auf drei Jahre abzuschließen, die gar keine Verbesserungen brächten, dürften wohl auch die Arbeitgeber vorausgesehen haben. Wollten diese ihrerseits von Verbesserungen nichts wissen, so hätte es genügt, daß sie die alten Verträge ohne weiteres ein Jahr weiter laufen ließen, wie dies die Arbeiter in den meisten Orten wollten. Es scheint aber, als ob der Arbeitgeberverband noch andere Zwecke verfolgen möchte. Die örtlichen Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. In einzelnen Städten sind die Arbeiter noch gar nicht einmal bis zur endgültigen Formulierung ihrer Forderungen gekommen; besonders ist dies dort der Fall, wo die Arbeitgeber kündigten, und wo mehrere Arbeiterorganisationen in Frage kommen.

Mitten in die friedlich-schiedliche Situation hinein hat nun der Arbeitgeberverband plötzlich zum Krieg geblasen. Wie seine „Fachszeitung“ berichtete, hat am 28. Dezember eine Versammlung von Arbeitgebervertretern der beteiligten Städte stattgefunden. Sie beschloß, das von ihrem Vorstand bereits berufene Schiedsgericht entschieden abzulehnen und zu einer Aussperrung zu rufen. Zur besseren Unterstützung der aussperrenden Meister schreibt der Schutzverband in Verfolg des Beschlusses einen Extrabeitrag von 8 Mk. pro beschäftigten Arbeiter aus. Ursachen zu diesem Vorgehen sind angeblich die „ungeheuerlichen“ Forderungen der Arbeiter. Diese Forderungen sind so bescheiden, daß sie kaum einen Ausgleich für die Verteuerung der Lebensbedürfnisse bieten.

Nun wird ja auch die Suppe der Unternehmer nicht so heiß gegessen, als sie auf den Tisch kommt. Auch bei der großen Aussperrung von 1907 haben die Herren gewaltig ins Horn geblasen, und ihr scharfmacherisches Gelüste hat doch nicht triumphiert. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, daß die gegenwärtige Tarifbewegung friedlich zustande kommen wird. Das Barometer steht auf Sturm. Wenn die Arbeitgeber den Krieg vom Zaune brechen, müssen sie auch die Folgen tragen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat dem Ernste der Situation sofort Rechnung getragen. Nach Bekanntwerden des Vorstoßes der Arbeitgeber hat er einen Extrabeitrag ausgeschrieben. Wie in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt ist, haben vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne

Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag alsdann 20 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt. Für den entstehenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.

Leistungsfähige Zahlstellen sollten sich freiwillig höher einschähen. Ferner sollen die Bestände der Lokalkassen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie im Notfall als Reserve der Hauptkasse gleichfalls zur Verfügung stehen.

Der Holzarbeiterverband verfügt über geordnete Finanzen. Er hat den Kampf von 1907, der 2½ Millionen Mark Kosten verursachte, mit eigenen Mitteln erfolgreich bestanden. Der bevorstehende Kampf wird aber voraussichtlich mehr Mitglieder ins Feuer führen als jeder frühere. Zu seiner Durchführung sind daher auch ganz außerordentliche Mittel erforderlich. Viele Zahlstellen haben in letzter Zeit bereits freiwillig der Hauptkasse höhere Beiträge zur Verfügung gestellt. Wir sind überzeugt, daß der jetzige Aufruf des Verbandsvorstandes, die Kampfmittel zu stärken, in den Mitgliederkreisen ein freudiges Echo findet. Die Holzarbeiter haben es noch nie an Opfersfreudigkeit und Energie fehlen lassen, wenn es galt, ihr Recht zu verteidigen. Daß die Löhne der Holzarbeiter nicht herabgedrückt, daß sie gehoben werden, ist eine Lebensfrage für die Familien wie für die einzelnen. Die Genossinnen können zum Erfolg der Bewegung beitragen. Mögen sie dafür sorgen, daß die Frauen der organisierten Holzarbeiter den Beitragsklassieren das Geschäft erleichtern; mögen sie Unorganisierte — Männer wie Frauen — auf den Ernst der Lage hinweisen. lk.

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die Textilarbeiterschaft ist jetzt in sehr lebhafter Bewegung. Die durch die neue Gewerbeordnungsnovelle notwendig werden den Änderungen innerhalb der Textilbetriebe haben Unternehmer wie Arbeiter diesmal viel mehr beschäftigt, als das bei gleichen Anlässen in früherer Zeit der Fall gewesen ist. Es werden jedenfalls noch einige Wochen vergehen, bevor die durch den Übergang hervorgerufenen Differenzen als erledigt betrachtet werden können. Der gesetzliche Zehntendtag der Arbeiterinnen wird selbstverständlich der Entwicklung der Industrie einen neuen Stoß nach vorwärts geben; in vielen Fällen wird er die Ausbeutung der Arbeiter noch intensiver gestalten. Trotz alledem ist der verkürzte, wenn auch intensiver, Arbeitstag ein Gewinn für die Proletarier. Wenn man nach den Auslassungen mancher Unternehmerschreiber urteilen wollte, wäre als Folge der Neuerung der Ruin der deutschen Textilindustrie in den nächsten Jahren sicher zu erwarten. So jammert zum Beispiel ein Barmer Korrespondent des „Konfessionär“, weil es nicht gelungen ist, den im Wuppertal seit Jahren bestehenden freien Sonnabendnachmittag mit 1. Januar 1910 wieder zu beseitigen. Alle diesbezüglichen Anstrengungen des Riemendreherverbandes sind an dem Widerstand der Arbeiter gescheitert. Unangenehm empfindet es auch der Fabrikantenschreiber, daß die Hespelmädchen jetzt noch mehr Lohn verlangen, weil sie kürzere Arbeitszeit haben, und daß die Mädchen keine Arbeit mehr nach Hause mitnehmen dürfen. Doch ist er sich noch nicht klar, ob es nicht gelingen wird, das Gesetz zu umgehen. Der Rat des Herrn Streefemann, die Arbeit durch andere Personen aus der Fabrik in das Haus der Heimarbeiter bringen zu lassen, scheint den Herren indessen nicht recht zu gefallen. Zweifelloso werden in den Distrikten der Heimarbeiter die organisierten Proletarier große Anstrengungen machen müssen, wenn sie dem Unfug der Heimarbeiter neben der Fabrikarbeit im Sinne der neuen Gesetzesbestimmungen einigermaßen steuern wollen. Zu einem Streik aus Anlaß des Inkrafttretens der neuen Gewerbeordnungsnovelle ist es in der Teppichfabrik Bareth & Co. in Hof gekommen. Die Druckerinnen verlangten eine Lohnerhöhung. Die Zugeständnisse des Unternehmers schienen den Arbeiterinnen ungenügend. Ohne weiteres machte jetzt die Firma durch Anschlag bekannt: „Wer mit den von uns festgesetzten Löhnen und der Zulage mit ¼ bzw. ½ pro Strang nicht einverstanden ist, braucht mittags ½ 2 nicht mehr in den Betrieb zu kommen.“ Daraufhin blieben die Druckerinnen fern und streikten. Dadurch mußte es notwendig zur Stilllegung des Betriebes kommen, wenn der Unternehmer nicht bald nachgab oder die Arbeiterinnen bedingungslos zur Arbeit zurückkehrten. Die Stilllegung des Betriebes ist erfolgt und etwa 100 Arbeiter sind in Mitleidenschaft gezogen. Der Arbeitgeberverband hat sich mit der bestreikten Firma solidarisch erklärt und verspricht in einer öffentlichen Erklärung weitestgehende Unterstützung. In Gilemsmarkt (Münsterland) haben etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen einer Spinnerei am 7. Januar die Arbeit gekündigt. Sie verlangen Lohnerhöhung und Abstellung verschiedener Mißstände. Beteiligt ist der deutsche und der christliche Textilarbeiterverband. hj.

Genossenschaftliche Rundschau.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1908 ist, wie früher, in zwei Bänden herausgegeben worden. Es ist nunmehr bis auf 2000 Seiten (400 mehr als das für 1907) gebracht. Der Inhalt und die Anordnung des Stoffes sind im wesentlichen gleich geblieben. Es ist dringend zu wünschen, daß die unheimliche Dicke des Werkes nicht noch weiter zunimmt. Sein Zweck als Hand- und Nachschlagebuch würde dadurch nicht unwesentlich beeinträchtigt werden. Im ersten Bande werden in einzelnen Kapiteln alle wichtigeren Vorgänge im Genossenschafts- und Konsumvereinswesen besprochen, dessen Entwicklung das Werk bis ins einzelne widerspiegelt. Soweit Tatsachenmaterial beigebracht wird, sind Einwendungen nicht zu erheben; in dieser Beziehung ist die Wichtigkeit und Bedeutung des Jahrbuchs vielmehr rückhaltlos anzuerkennen. Der Herausgeber täte gut, sich darauf zu beschränken. Er steuert aber stets einen sogenannten theoretischen Teil bei, in dem allerhand Spezialfragen erörtert werden. Dieser Teil ist immer vom politischen wie wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr ansehnlich gewesen. So ist es auch diesmal wieder. In den ersten Kapiteln wird über „Theorie zur Genossenschaftsbewegung“ und „Genossenschaftliche Kämpfe“ manches gesagt, was zur Kritik herausfordert. Solche Ausführungen gehören, wie wir schon früher betonten, nicht in das Jahrbuch, das ein offizielles Werk des Zentralverbandes ist, der für den Inhalt auch mehr oder weniger verantwortlich gemacht wird. Es ist sicher, daß sehr viele Konsumgenossenschaftler mit den Theorien Kaufmanns nicht einverstanden sind, und daß ihnen auch aus Arbeiterkreisen, soweit sie den Konsumvereinen angehören, scharfer Widerspruch entgegengesetzt würde, wüßte man dort mehr davon. Im übrigen ist das Werk jedem zu empfehlen, der sich über die Genossenschaften, besonders über die Konsumvereine unterrichten will. Es gibt Auskunft auf jede praktische Frage und über jeden dem Zentralverband angeschlossenen Verein.

Auch in Oesterreich ist ein „Genossenschaftliches Jahrbuch für 1910“ erschienen. Der Name ist jedoch nicht am Platze, denn es handelt sich um eine recht anspruchslose Broschüre, die noch dazu zu einem Drittel mit Inseraten angefüllt ist, was uns gar nicht gefallen will. Das Büchelchen enthält einen recht interessanten längeren Artikel über die Geschichte der Konsumvereine in Deutschland und einen Aufsatz über die genossenschaftliche Eigenproduktion in Wien. Diese beiden Artikel und sonstige tatsächliche Angaben machen das „Jahrbuch“ lesenswert.

In genossenschaftlichen Blättern veröffentlicht Herr Dr. Totomianz-Petersburg einen Aufsatz über „den heutigen Stand der Genossenschaftsbewegung in Rußland“. Die Ausführungen über das russische Konsumvereinswesen dürfte auch die Leser der „Gleichheit“ interessieren. Wir entnehmen ihnen folgendes: Unter den verschiedenen Genossenschaftsarten, die in Rußland unter dem Einfluß Deutschlands und Englands von der Mitte der sechziger Jahre zu entstehen begannen, nehmen die Konsumvereine die Hauptstelle in Anspruch. Der erste Konsumverein wurde im Jahre 1865 in der Stadt Riga von Schulze-Dehlich's Anhängern (es waren Deutsch-Russen) gegründet. Es sind seitdem kaum 45 Jahre verfloßen, und wir haben jetzt in ganz Rußland (mit Ausnahme Finnlands) ungefähr 3500 Konsumvereine mit 550000 Mitgliedern. Diese Zahl wird ziemlich groß erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Genehmigung eines Konsumvereins bis jetzt von Gouverneuren abhängt, die ja nicht immer damit eilig sind, und daß Rußland ein Land von Analphabeten ist. Aber immerhin vermehren sich die Konsumvereine und überhaupt alle Genossenschaften viel schneller nach als vor der Revolution. Ende 1905 waren in Rußland nur 1170 Konsumvereine. Damals machten die bäuerlichen Konsumvereine fast die Hälfte aller Konsumvereine aus. Jetzt aber erreichen sie 80 Prozent, und — was viel wunderbarer ist — es gehen in Rußland die ländlichen Konsumvereine besser als städtische. Es existieren gutgehende und bedeutende städtische Konsumvereine nur in Perm (bis 12000 Mitglieder), Nishnij-Nowgorod, Tschernigow, Warschau und noch in ein paar Städten. Eine Erklärung für die rasche Entwicklung der bäuerlichen Konsumvereine ist darin zu suchen, daß in russischen Dörfern faktisch das Monopol eines oder zweier Krämer herrscht. Zweitens ist die moralische Kontrolle der engen Gruppen von Mitgliedern, die einander gut kennen, viel größer als in Städten. Solche Diebstähle, wie sie in dem Petersburger Arbeiterkonsumverein „Trudovoi Sojus“ vorkamen, Diebstähle, nicht nur von Ladenangestellten ausgeübt, was ja in Rußland regelmäßig vorkommt, sondern auch von Mitgliedern, sind in Dörfern fast unmöglich. Außerdem scheiterte teilweise dieser städtische Konsumverein, der in kurzer Zeit bis 10000 Arbeiter ver-

einigte, noch dadurch, daß in ihm Parteizwistigkeiten entstanden sind und die Polizei ihm Schwierigkeiten machte.

Der Zahl der Konsumvereine nach nimmt die erste Stelle das fast ausschließlich landwirtschaftliche Gouvernement Kiew ein, wo über 400 Konsumvereine funktionieren, von denen nur 28 vor 1905 gegründet wurden. Im Dezember 1908 wurde in Kiew ein Verband gegründet, in welchem zwecks gemeinsamen Einkaufs 107 Konsumvereine teilnehmen. Die zweite und dritte Stelle nehmen die rein landwirtschaftlichen Gouvernements Pottawa mit 206 und Podosolien mit 200 Konsumvereinen ein. Und an vierter Stelle kommt das industrielle Gouvernement Perm mit 165 Konsumvereinen, unter welchen die ältesten von den in Rußland noch bestehenden Konsumvereinen sich befinden. Was den russischen Konsumvereinen sehr not tut, sind die lokalen Verbände. Der wirklich altrussische Verband (der gleichzeitig eine Großeinkaufsgesellschaft repräsentiert), der sogenannte Moskauer Verband, wurde im Jahre 1898 gegründet. Ende 1908 nahmen an ihm 241 Konsumvereine mit 87075 Mitgliedern teil, Mitte 1909 aber gegen 300. Der Umsatz für das erste Semester (vom 1. November 1908 bis zum 1. Mai 1909) erreichte eine halbe Million Rubel.

Die russischen Konsumvereine gehören zum Hochbaler Typus, aber sie verkaufen leider sehr oft auf Kredit. Jedenfalls ist das sehr gefährlich, da in vielen Dörfern sich ein Ufuf jetzt verbreitet, der nur bedingungsweise von großem Nutzen sein kann. Zum Beispiel in Sibirien nehmen die Konsumvereine von ihren Mitgliedern anstatt Geld Getreide, Vieh, Fische, Eier usw. Im Gouvernement Pottawa besorgen die Konsumvereine den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder. Im Gouvernement Saratow und im Gouvernement Moskau gibt es Konsumvereine, die Getreidespeicher bauen, Grundstücke pachten und hausindustrielle Produkte ihren Mitgliedern verkaufen. Außerdem dienen die Konsumvereine, besonders im Gouvernement Perm, als Sparkassen, welche sich ebenfalls an die Seite der Vorschuß- und Sparvereine gestellt haben. Aber nicht nur materielle, sondern auch geistige Vorteile bringen die russischen Konsumvereine mit sich. Von ihren Nettoüberschüssen geben sie nicht selten Geld für Bibliotheken, Schulen und andere gute Zwecke. Es kommt in den Dörfern auch vor, daß sie Volkshäuser bauen. So hat im Gouvernement Kursk ein Bauernkonsumverein ein großes Volkshaus mit Hilfe des Vorschuß- und Sparvereins gebaut, das zum Mittelpunkt des geistigen Lebens geworden ist.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Konsumvereine in Rußland recht gute Fortschritte machen, daß sie aber ganz anders geartet sind als die deutschen und englischen. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Ein Hausfrauenbund zur Beseitigung der „Dienstbotennot“. Die Organisation der Hausangestellten hat sich trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen gerade sie andauernd zu kämpfen hat, bisher erfreulicherweise sehr gut entwickelt. Obgleich der Verband noch in den Kinderschuhen steckt, hat er doch schon seine Existenzberechtigung und seine Lebensfähigkeit vollaus bewiesen. Die Unfreiheit und Rechtlosigkeit, die durch die mittelalterlichen Gesindeordnungen gegeben sind, drängen die Hausangestellten förmlich dazu, sich zu wehren und durch festen Zusammenschluß eine Änderung der unwürdigen Zustände zu schaffen. Dazu kommt, daß der Solidaritätsgedanke, der die gesamte klassenbewußte Arbeiterschaft beherrscht, auch die Dienstboten immer mehr ergreift. Die Erfolge, die sich jene errungen hat, liegen zu klar auf der Hand, und dank der Aufklärungsarbeit der Genossinnen beginnen die Hausangestellten zu begreifen, daß ihre Befreiung niemals durch das Wohlwollen der Herrschaften, sondern nur durch sie selbst erfolgen kann. Das Erwachen ihres Klassenbewußtseins ist mit Ärger, Hohn und Spott, aber auch mit merkwürdiger Beklemmung von den Herrschaften bemerkt worden. Als zum Beispiel vor drei Jahren in Frankfurt a. M. der Verein der Hausangestellten gegründet wurde, rief bereits eine Dame in einem bürgerlichen Blatte ihre Mitschwester zur Bildung eines Gegenvereins auf den Plan. Die Mitglieder dieser Organisation sollten sich verpflichten, keine „Konfordia-Damen“ (in der „Konfordia“ hatten die ersten Dienstbotenversammlungen getagt) in Stellung zu nehmen. Der Ruf ist damals verhallt. Jetzt aber beginnen sich die Damen zu sammeln, nachdem schon in verschiedenen anderen Städten der Versuch gemacht worden ist, einen Hausfrauenbund zu gründen, der die Dienstbotennot mit einem Schlage beseitigen soll. Wohlgerührt: die Dienstbotennot vom Standpunkt der Herrschaften aus! Das

alte patriarchalische Verhältnis soll möglichst wieder hergestellt werden. Unter den Dienstboten sollen gesündere Anschauungen über den Wert des Dienstverhältnisses und ein edleres Standesbewußtsein Platz greifen. Die Pflege der Charakterbildung und die Stärkung des Pflichtbewußtseins sowie das Interesse für die Angelegenheiten der Herrschaften sollen wachgerufen werden. Das sind so die Ziele, denen die Organisation der Hausfrauen dienen soll. Allerdings wird dabei auch erwähnt, daß die Herrschaften sich ihrer Pflichten gegen die Dienstboten bewußt sein müßten. Aber wer die Verhältnisse kennt, weiß auch, daß diese Mahnung nur rednerische Verbrämung für die Verfolgung der Herrschaftsinteressen ist. Der Hausfrauenbund, der in Frankfurt a. M. in diesem Monat noch ins Leben treten soll, macht sich unter anderem zur Aufgabe, neue Stellennachweise zu gründen eventuell vorhandene zu unterstützen sowie die konfessionellen Dienstbotenvereine zu fördern (das wird Zeit, wenn der in Frankfurt a. M. bestehende christliche Verein nicht an Mitgliederchwund zugrunde gehen soll!). Auch strebt er gesetzliche Reformen an, wozu aber jedenfalls die Abschaffung der Gefindeordnung und der Dienstbücher nicht gehören wird. Wir wissen zur Genüge, was wir an gesetzlichen Reformen für die Dienstboten seitens der bürgerlichen Parteien zu erwarten haben. Nur die Sozialdemokratie ist bisher mit allem Nachdruck für die Beseitigung aller Ausnahmegesetze eingetreten, die auf den Dienstboten lasten; sie fordert auch die Ausdehnung der Reichsrankenversicherung, die Schaffung einer Unfallversicherung und anderes für alle häuslichen Arbeiterinnen. Die denkenden Hausangestellten sind nicht im Zweifel darüber, wo sie ihr Heil zu suchen haben; vom Hausfrauenbund erwarten sie alles, nur nicht eine wirksame Förderung ihrer Interessen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat ein Wiederaufblühen des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienenden unmöglich gemacht; die Interessen der Hausfrauen sind denen der Dienstboten entgegengesetzt. Halten doch die meisten Damen sogar eine begrenzte, geregelte Arbeitszeit und Festsetzung besonderer Freistunden für die Hausangestellte für gänzlich undurchführbar! Mögen die Hausfrauen zunächst dafür sorgen, daß der grenzenlosen Ausbeutung von Zeit und Kraft der Dienenden ein Ziel gesetzt werde, ferner dafür, daß diesen ein anständiger Lohn, eine gesunde Wohn- und Schlafstätte sowie ausreichende kräftige Kost geboten wird. Manche Klagen über schlechte Dienstboten werden dann verstummen. Die Hausangestellten werden sich durch den Hausfrauenbund von der Vertretung ihrer Interessen, von der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation nicht abhalten lassen. Pflicht der gesamten zielbewußten Arbeiterklasse ist es, sie zu fördern und unter denen, die der Bewegung noch fernstehen, die Erkenntnis verbreiten zu helfen, daß nur der gemeinsame Zusammenschluß aller das Mittel ist, die Hausflavin zur freien häuslichen Arbeiterin zu erheben. Man darf nicht vergessen, daß fast alle Dienstmädchen später Arbeiterinnen werden und Mütter der künftigen Generation, die sie zu freien selbstbewußten Menschen erziehen sollen. Und damit sie in unserem Sinne an der Zukunft mitbauen können, müssen sie selbst Solidarität üben und Schätzen lernen.

M. R.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die Konferenz der sozialistischen Frauen von New York, auf die an dieser Stelle schon ausführlich hingewiesen worden ist, hat Mitte Dezember getagt. Wie unsere Leserinnen wissen, sollte sie über die Stellung der Genossinnen zu der Auforderung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen entscheiden, den Kampf für das Frauenstimmrecht gemeinsam zu führen. Sie hatte somit eine jener wichtigen Fragen zu behandeln, die von aktueller, praktischer Bedeutung werden, wenn es das Eintreten für Forderungen gilt, die bürgerlichen und proletarischen Frauen gemeinsam sind. In die Debatten, die einen sehr lebhaften Verlauf nahmen, griffen auch bürgerliche Stimmrechtskämpferinnen ein. Genossin Meta Stern empfahl als Referentin über die Frage die organisierte Beteiligung der Genossinnen an der bürgerlichen Stimmrechtsbewegung. Genossin Anita Block erstattete das Gegenreferat. Die Konferenz kam zu dem Beschluß, daß die sozialistischen Frauen den Kampf um das Stimmrecht selbständig, mit Hilfe der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse führen müssen. Er wurde in einer entsprechenden Resolution niedergelegt. Damit sind unsere New Yorker Genossinnen erfreulicherweise auf dem Boden der grundsätzlichen Auffassung geblieben, die die internationale sozialistische Frauenkonferenz zu Stuttgart für den Kampf um das Frauenwahlrecht festgelegt hat, und die von dem Kongress der gesamten sozialistischen Internationale sanktioniert worden ist. ed.

Frauenbewegung.

Eina Morgenstern †. Die bürgerliche Frauenbewegung hat eine ihrer ältesten und treuesten Vorkämpferinnen verloren. Vor Weihnachten ist in Berlin 79jährig Eina Morgenstern gestorben. Auf gar manchem Blatte der Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung steht ihr Name in unverlöschlichen Lettern. Die Verstorbene gehörte zu den Tapferen, die bereits Ende der sechziger Jahre den Kampf für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aufnahmen und die Forderung freier Bildungs- und Betätigungsmöglichkeit in den Vordergrund der Bewegung schoben. Die gewissenhafte Erfüllung von Frauenpflichten auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens, ganz besonders auf dem der sogenannten sozialen Wohlfahrts-Einrichtungen, sollte nach ihrer Überzeugung die Forderung vollen Bürgerrechts fest verankern. Eina Morgenstern war lange Vorsitzende des ersten Berliner Kindergartenvereins, sie war Mitbegründerin des ersten Kinderschutzevereins, sie zählt zu den Vorkämpferinnen für die Gründung einer Akademie zur wissenschaftlichen Fortbildung der Frauen, einer Hausindustrieschule, einer landwirtschaftlichen Bildungsanstalt für Frauen usw. Mit Frau Guillaume-Schad zusammen trat sie für den Abolitionismus ein und half für seine Zwecke den „Kulturbund“ ins Leben rufen. Der Berliner Hausfrauenverein mit seiner Kochschule und seiner Stellenvermittlung ist ihr Werk, sie regte Kurse für häusliche Krankenpflege an. Während der Kriegszeit von 1866 und 1870/71 mit ihrem Gesolge an Elend organisierte sie Notstandsklüden und gab damit den Anstoß zu der Gründung des Vereins Berliner Volksküchen; sie selbst richtete solche ein. Es ist unmöglich, in einer Notiz all der Anregungen zu gedenken, die die bürgerliche Frauenbewegung ihr verdankt, all der Einrichtungen, durch die die Verstorbene zur Lösung der sozialen Frage beizutragen wählte, während sie bestensfalls die schreiende Not weniger um ein Weniges zu lindern vermochte. Vieles von dem, was sie geschaffen hat, ist heute schon überlebt. Neben der rastlosen und vielseitigen praktischen Betätigung hat Eina Morgenstern nicht die grundsätzlichen allgemeinen Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung vergessen. Wenn sie dem Kampfe für das Frauenstimmrecht auch nicht führend voranschritt, so hat sie ihn doch redlich zu fördern getrachtet. Zum Verständnis des Zusammenhangs der Frauenfrage mit der sozialen Frage hat sie sich nie durchgerungen, sie überschätzte außerordentlich die soziale Hilfsarbeit und sonnte sich gern — echt bürgerlich-liberal — in höfischer Anerkennung und Günst. In den Schwächen und Mängeln ihrer Auffassung und ihres Werkes ist sie die typische Vertreterin älteren Stils der bürgerlichen Frauenbewegung und des Bürgertums geblieben, in dem Wie ihrer Betätigung hat sie sich als hochherzige, opferreiche Persönlichkeit erprobt, die in ihrer Weise der Allgemeinheit zu dienen bestrebt war. Das sei ihr auch seitens der Genossinnen nicht vergessen, die früher nicht selten die Klinge mit ihr kreuzen mußten.

Verschiedenes.

Nach dem Umzug. Die neue Wohnung ist endlich mit vieler Mühe in Ordnung gebracht. Die Möbel stehen auf dem richtigen Fleck, die frisch gewaschenen Gardinen leuchten an den Fenstern. Wir fühlen uns wieder daheim. Aber nicht lange, und wir empfinden nur zu deutlich, daß auch die neue Wohnung unseren Bedürfnissen nicht genügt. Sie ist viel zu eng für unsere lustig tollende Kinderschar, und es fehlt an Licht, Luft und Sonne. Wie gern würden wir in der schönen Jahreszeit eine Abendstunde auf einem lustigen Balkon verplaudern. Wie viel besser wären unsere Kinder in einem weiten Garten hinter dem Hause aufgehoben, als auf der Straße der Großstadt mit ihren Gefahren für Leib und Seele!

Ist es nicht merkwürdig, daß weder der Hausbesitzer noch der Baumeister an all das gedacht hat? Ja und auch nein. Ja, wenn man an die klar zutage liegenden Bedürfnisse einer Familie denkt. Nein, wenn man nicht vergißt, daß es sich nur um Arbeiterwohnungen handelt. Da muß bei der Anlage des Hauses gepart, da müssen Wohnungen und Zimmer eng zusammengedrückt werden, damit „der Kasten“ recht viel Miete bringt. Was den Proletariern die kapitalistische Auswucherung ihrer Arbeitskraft im Betrieb nicht abjagen konnte, was ihnen der Staat, der Zollwucher lassen mußte, das zieht ihnen der Hausagrarier aus der Tasche. Und wehe ihnen, wenn sie nicht zahlen können! Die gottgewollte Gesellschaftsordnung gibt dem Hausbesitzer — dem Herrn Geier, wie die Franzosen sagen — das Recht, Proletarier, die nicht pünktlich ihren Tribut entrichten, kurzerhand mit Kind und Kegel auf die Straße setzen zu lassen. Vorher nimmt ihnen ein aus ihren Taschen bezahlter Beamter des treusorgenden Vater Staats alles irgendwie Ent-

behrliche, damit dem „heiligen Eigentumsrecht“ des Hauswirts Genüge geschehe.

„Das weiß ich wohl,“ wird manche Arbeiterfrau sagen. „Darum stehe ich den ganzen Tag am Waschfaß, darum schränke ich mich ein, wo es nur geht. Dadurch helfe ich dazu, daß wir stets pünktlich unseren Zins entrichten können und ein Dach überm Kopfe behalten.“ Das ist gewiß brav gedacht und gehandelt, aber es ist nicht genug. Die Proletarierin muß dafür kämpfen, daß es anders, besser werde. „Besser werde?“ fragt ungläubig eine andere. „Wie wäre das möglich, es ist nun einmal so, und wir armen, machtlosen Menschen können daran nichts ändern.“ Das ist nicht wahr, Arbeiterfrauen! Wir Armen sind nicht machtlos, wenn wir erkennen, welche Kraft in unserer Zahl liegt, welche Bedeutung unsere Arbeit hat. Wir können die Zustände ändern, unter denen wir leiden, wenn wir wissen, was wir wollen müssen, um sie zu bessern, und wenn wir uns zusammenschließen, um für das zu kämpfen, was wir wollen. Die Arbeiter müssen nicht in ungesunden und unfreundlichen Wohnungen hausen, wenn sie gewerkschaftlich organisiert sind und höhere Löhne erkämpfen, wenn sie zugleich auch der Sozialdemokratie angehören und durch ihren Einfluß im Staat und in der Gemeinde die Macht der Hausagrarien zügeln und Wohnungsreformen erzwingen. Die Arbeiter werden nicht mehr Arme, Getretene, Ausgebeutete sein, wenn sie zusammenstehen, damit die neue, gerechte Gesellschaftsordnung des Sozialismus aufgerichtet wird, deren Nahen sich schon ankündigt. Wir Proletarierinnen aber haben die Pflicht, zu diesem allem mitzuhelfen. Sorgen wir dafür, daß alle, die dem Kapital in einem Beruf fronden, sich ohne Unterschied des Geschlechts ihrer Gewerkschaft anschließen. Führen wir ebenso die Ausgebeuteten dem sozialdemokratischen Wahlverein ihres Bezirkes zu. Nicht bloß die Männer, auch die Frauen, ja besonders die Frauen, zu deren Ohr und Herz unser Wort eher als das der Männer den Weg findet.

Nach dem Umzug werden wir bald in die neue Umgebung eingelebt sein. Betrachten wir sie als ein neues Tätigkeitsfeld für unsere Aufklärungsarbeit. Vernachlässigen wir darüber die eigene Weiterbildung nicht. Unser Wahlverein bietet uns die Gelegenheit dazu. Die Anregungen, die wir dort, die wir bei unseren Diskutierabenden finden, hilft über manche trübe Stunde hinweg. Kraft und Erhebung bringt uns das Bewußtsein der Vereinigung von vielen, welche von der gleichen Sehnsucht nach Licht und Freiheit erfüllt sind. So helfen wir, daß die Macht erleuchtet, die bessere Verhältnisse erringt und eine freie, schöne Zukunft schafft. Keine von uns ist zu gering, keine zu schwach, dabei mitzuhelfen, eine jede muß ihre Kraft einsetzen. Gerade jetzt während des Winters sei unsere Parole: Jede auf ihren Posten, jede an die Aufklärungsarbeit unter den Proletarierinnen, die noch in hoffnungsloser Stumpfheit ihr Kreuz schleppen. Bringen wir ihnen die Erkenntnis, daß es eine Erlösung von dem Joche des Kapitalismus gibt, der unsere Rücken wund scheuert, daß der Sozialismus unser aller Befreier sein wird. M. Harder.

Gerechtigkeit. Die Leserinnen kennen die Tragödie des unglücklichen schlesischen Dienstmädchens, das — mit seinem armen Wurm von Ort zu Ort geht — in der Verzweiflung Kindsmord beging und wegen dieses Verbrechens zum Tode verurteilt wurde. „Von Rechts wegen“, wie die Formel lautet, die schon so viel blutiges Unrecht geheiligt hat. Die Geschworenen hatten nicht auf Totschlag, sondern auf überlegten Mord erkannt. Die Empfindung, daß in diesem Falle der Buchstabe des Gesetzes zur jurchbaren Ungerechtigkeit wird, hat sie veranlaßt, ein „Gnadengesuch“ einzureichen. „Aber kann das öffentliche Rechtsbewußtsein ein Genüge daran finden, daß die Todesstrafe hier nach dem üblichen Schema in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt wird? Soll auf diese Weise ein junges Menschenleben — und mag es noch so armselig sein — statt plötzlich durch den Henker, langsam in der zerreißenden Knechtschaft des Zuchthauses vernichtet werden? Die Mitschuld der Gesellschaft an den Fehlstritten ihrer Glieder tritt in diesem Falle jedem klar vor Augen. . .“ So fragt ein Blatt von so gut bürgerlicher Gesinnung wie die „Frankfurter Zeitung“. Sollte der König von Preußen im Falle des Dienstmädchens überhaupt „Gnade walten“ lassen, so wird natürlich nach dem „üblichen Schema“ verfahren werden. Das Zuchthaus wird ein Leben mehr verschlingen. Nicht allen, die Menschenblut vergossen haben, ist indessen beschieden, hinter Zuchthausmauern zu enden. Der Prinz Arrenberg, der einen Neger in schußlichster Weise ermordet hatte, kam nicht ins Zuchthaus, sondern in ein — Privatsanatorium, wo er mit der Rücksicht behandelt wurde, die seinem blauen Blute gebührt. Und dieser Tage ist die Öffentlichkeit wieder an Frau Toni v. Schönebeck aus Allenstein erinnert worden, die der Anstiftung zur Ermordung ihres Gatten beschuldigt wird, aber sich trotzdem in voller Freiheit befindet. Wenn man dem Fall des

Dienstmädchens das Verhalten der Behörden in dem Allensteiner Drama gegenüberstellt, so bekommt man einen Begriff von der „Gerechtigkeit“ des Klassenstaats im allgemeinen und der preussischen Justiz im besonderen.

Frau Toni v. Schönebeck, die Gattin eines Majors in Allenstein, galt als eine Schönheit und wurde daher von der feudalen Herrenwelt viel umschwärmt. Ein Hauptmann erfreute sich ihrer besonderen Gunst, und das Pärchen kümmerte sich herzlich wenig um die „Heiligkeit der Ehe“. Die Heimlicherei wurde aber der schönen Frau lästig, und da eine Ehescheidung in ihren Kreisen als nicht standesgemäß wenig beliebt ist, schmiedete sie mit ihrem Geliebten Pläne, wie sie den Major am besten beseitigen könnten. Als guter Schläger schlug der Hauptmann zu diesem Zwecke ein — Duell vor, den verhängten Mord in diesem Falle. Die Frau Major wollte aber davon nichts wissen, da sie für das Leben — des Geliebten zitterte. Der Zufall hätte doch eine Rolle spielen können, so daß der Hauptmann statt des unbequemen Gatten gefallen wäre. So war sie für den unverhängten Mord. Der Geliebte sollte den Gatten töten. Zu Weihnachten, am „Feste der Liebe“, ermordete der Hauptmann den Major. Die zärtliche Gattin hatte durch allerhand Maßnahmen den Mord erleichtert. Wenige Stunden vor der Tat hatte der Ermordete mit dem Mörderpaar zusammen unter dem Weihnachtsbaum gestanden. Bald wurde das Verbrechen entdeckt und der Täter verhaftet. Im Untersuchungsgefängnis erhielt er ein — Tischmesser, mit dem er sich den Hals durchschnitt. Dieser Mortimer starb den Spigen der Allensteiner Gesellschaft sehr gelegen, denn bei ihm war keine Spur von Geisteskrankheit zu entdecken. Dagegen sollte die Anstifterin zum Mord, Frau Toni v. Schönebeck, „geisteskrank“ sein. Schon seit Jahren, so hieß es, wäre die Dame geistesgestört gewesen, ohne daß jemand das beachtet hätte. Die verschiedensten Behörden gaben ihr Gutachten ab. Schließlich entschied das Medizinalkollegium in Königsberg, die Frau Major sei bei Begehung der Tat geistig nicht normal gewesen, so daß sie nicht in freier Willensbestimmung gehandelt habe.

Frau v. Schönebeck wanderte nun nicht als Angeklagte ins Untersuchungsgefängnis, sondern ging standesgemäß in ein Sanatorium. Kürzlich meldete die Berliner Presse, daß die Dame wieder in den heiligen Stand der Ehe zu treten gedenke. Nach wenigen Tagen wurde diese Nachricht widerrufen. Die „Allensteiner Zeitung“ schrieb: „Gegen Frau v. Schönebeck schwebt bei der hiesigen Staatsanwaltschaft noch immer das Verfahren wegen Anstiftung zum Mord. Dieses Verfahren konnte bisher nicht erledigt werden, da Frau v. Schönebeck, weil sie geisteskrank sein sollte, sich in mehreren Heilanstalten und Sanatorien befunden hat. Sie wurde auch von den unteren Instanzen für unzurechnungsfähig erklärt. Ein Obergutachten stellt sich jedoch auf einen anderen Standpunkt und hält die Frau v. Schönebeck nicht für so krank, daß hier § 51 in Anwendung kommen könnte. Die Sache ist jetzt spruchreif und dürfte voraussichtlich in der im März stattfindenden Schwurgerichtsdauer zur Verhandlung kommen.“

Gegen diese Veröffentlichung brachte eine ostpreussische Zeitung folgende offiziöse Meldung: „Wir stellen fest, daß zwar die über den Geisteszustand der Frau v. Schönebeck erstatteten ärztlichen Gutachten voneinander abweichen, daß aber eine Entscheidung über die Frage, ob das Hauptverfahren gegen Frau v. Schönebeck eröffnet oder aber ob das Verfahren gegen sie eingestellt werden soll, überhaupt noch nicht getroffen worden ist.“

Man ist sich also noch nicht einmal darüber einig, ob Frau Major überhaupt auf die Anklagebank kommen soll! Die Mordtat wurde im Jahre 1907 verübt, und heute schreiben wir bereits 1910!! Frau Toni v. Schönebeck befindet sich weder in einer Irrenanstalt, noch in einem Sanatorium oder gar in Untersuchungsgefängnis. Bewahre! Sie lebt in Berlin in einer — Pension. Selbst einem bürgerlichen Organ geht das über die Hut. Es schreibt: „Wie kommt es, daß sich Frau v. Schönebeck auf freiem Fuße befindet? Eine Frau, die der Anstiftung zur Ermordung ihres Gatten verdächtig ist, gehört entweder in das Untersuchungsgefängnis oder aber, wenn berechtigte Zweifel an ihre Zurechnungsfähigkeit bestehen, in das Irrenhaus. . .“ Frau Toni v. Schönebeck wird nicht ins Gefängnis oder ins Irrenhaus verbannt werden, dank der „preussischen Gerechtigkeit“. Wohl aber werden der Pein der Armen-sünderbank und des Zuchthauses arme Frauen und Mädchen überliefert werden, welche „diese göttliche Weltordnung“ schuldig werden ließ, die mithin zwiefach Opfer sind. Wofür gäbe es auch im Klassenstaat eine „strafende Justiz“, die ohne Ansehen der Person urteilt und richtet!

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundes), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.